

Grundlegende Auskünfte zum Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland

Beschreibung

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland ist ein ländlich geprägter Kirchenkreis in einer beliebigen Urlaubsregion direkt an der Nordseeküste mit vier Siedlungsstellen und zwei Inseln (Langeoog und Spiekeroog) gelegen. Die beiden Städte Wittmund und Esens bilden die lokalen Zentren, wobei die Stadtentwicklung in Esens (Sitz der Superintendentur) deutlich leichter gelingt als in Wittmund (Sitz des Diakonischen Werkes). Kirchenkreis Harlingerland und Landkreis Wittmund sind in ihrer Ausdehnung nahezu deckungsgleich. Lediglich im Süden reicht der Kirchenkreis mit der Kirchengemeinde Gödens in den politischen Einzugsbereich des Landkreises Friesland (Landeskirche Oldenburg) und im äußersten Nordwesten mit den Kirchengemeinden Westeraccum, Westerbur und Roggenstede in das Einzugsgebiet des Landkreises Aurich (Kirchenkreis Norden) hinein. Zudem sind die vier kirchlichen Regionen nahezu deckungsgleich mit den politischen Samt- bzw. Einheitsgemeinden (Esens, Friedeburg, Holtriem und Wittmund). Diese klare Struktur und die damit verbundenen kurzen Wege erleichtern das Arbeiten und insbesondere die Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung, Schulen, Verbänden, Vereinen und Presse. Ein vertrauensvoller Umgang prägt das Miteinander. Darauf legt man Wert, darauf ist man stolz und diesen Grundton im Miteinander pflegt man weiter. Die Menschen sind es gewohnt, Gäste herzlich aufzunehmen. Eine ausgeprägte Willkommens- und Traditionskultur in den Nachbarschaften und Vereinen prägt den Jahreslauf. Auch in den hitzigen Zeiten der Pandemie verlief das Leben im Harlingerland bei fast durchgängig sehr niedrigen Inzidenzwerten weiter in relativ ruhigen Bahnen. Mit der den Menschen eigenen Unaufgeregtheit, wurden Formen geschaffen, um das gesellschaftliche Leben weiter miteinander zu gestalten: ob die auf den 24. Oktober 2020 vertagten Osterfeuer oder die vielen kleinen Maibäume in den Vorgärten, ob ein spontanes Beisammensein mit dem gebührenden Abstand zum Binden der Erntekrone draußen oder der volle Klang der Posaunen vor der Kirchtür – neue Formen wurden gefunden, um beieinander zu bleiben. Dabei werden Innovationen und digitale Kommunikation ebenso schnell integriert, ohne dabei die echte Begegnung als eigentliche Form der Begegnung außer Acht zu lassen.

Landwirtschaft und Küstenfischerei waren in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die wirtschaftlichen Schwerpunkte im Harlingerland. In der Landwirtschaft hat ein starker Strukturwandel hin zu deutlich weniger Betrieben stattgefunden. Eine Tendenz zu Großbetrieben hier mit dem Schwerpunkt Milchviehwirtschaft hält an. Zeitgleich wurde der Tourismus stärker ausgebaut und bildet er heute insbesondere auf den Inseln und an der Küste den Hauptwirtschaftsfaktor. Viele Menschen fanden und finden ihre Beschäftigung in den touristischen Betrieben, so dass die Arbeitslosenzahlen in der Region regelmäßig unter dem Landesdurchschnitt liegen. Allerdings liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen wegen der niedrigen Bezahlung und der saisonalen Beschäftigung unter dem Landesdurchschnitt. Im Binnenland befindet sich mit dem Luftwaffengeschwader „Richtofen“ in Wittmund ein großer Arbeitgeber und zugleich der größte Ausbilder in der Region. Weiter im Süden hat sich mit der STORAG ETZEL eines der größten Energiespeicherunternehmen Europas etabliert. Drum herum haben viele kleinere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ihren Platz gefunden. Sie profitieren von der hohen Wertschöpfung in der Region und geben vielen Menschen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Die Region direkt am Meer ist nach wie vor attraktiv:

- Menschen ziehen bewusst aus anderen Teilen der Republik her.
- Jugendliche sind heimatverbunden und absolvieren ihre Ausbildung vor Ort.

- Junge Erwachsene und junge Familien kommen nach Ausbildung oder Studium zurück, wenn sich hier berufliche Chancen eröffnen (Lehrkräfte, Ärzt*innen Jurist*innen, Tourismusbranche).

Die Kommunen sind stark bemüht, Bauland auszuweisen, Kitas auszubauen, Schulstandorte zu halten und eine gute Infrastruktur zu schaffen.

In einer Umfrage der örtlichen Zeitung „Anzeiger für Harlengerland“ wurde durch eine breite Umfrage 2021 unter den Leser*innen deutlich, dass es eine hohe Zufriedenheit der Menschen mit den Orten, in denen sie leben, gibt. Führend in der Zufriedenheitsskala war dabei die Samtgemeinde Esens.

In der kirchlichen Prägung gehört das Harlengerland zu den Regionen der Landeskirche, die nicht durch die Erweckungsbewegung, sondern durch den Ende des 18. Jahrhunderts in der Landeskirche gängigen Katechismus im Geiste der Aufklärung geprägt wurde. Ein ausgeprägtes und aus tiefer Überzeugung gelebtes ethisches Christentum prägt das kirchliche Leben bis heute. Die Lebensbegleitung entlang der Kasualien ist immer noch von hoher Bedeutung. Die Türen für Besuche stehen offen, ohnehin ist die Hintertür, durch die man in der Regel geht, selten verschlossen. Trotz aller Abbrüche lässt sich hier noch leben und erleben, was es heißt, Volkskirche zu sein.

Immer noch sind wir als lutherische Kirche die größte Denomination. Aber das behindert die guten ökumenischen Kontakte nicht. Dabei ist die Ökumene mit der kleinen, aber profilierten methodistischen Gemeinde in Neuschoo etwas Besonderes im landeskirchlichen Vergleich.

Sozialraumentwicklung

Die Sozialdaten haben sich wie folgt verändert:

(Die Zahlen in den Klammern sind die Werte aus der Planungsperiode 2017-2022)

Einwohner: rd. 57.384 - Stand 31.12.2021 (rd. 57.500)

Arbeitslosenquote im Landkreis Wittmund: 5,8 % im Jahr 2021 (7,3 %)

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Anspruch auf SGB II-Leistungen geltend machten: 1611 (1.980)

Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften: 17,0 % (24%)

Ein deutlicher Anstieg ist im Bereich der Personen mit Migrationshintergrund festzustellen. Die Zuweisung von Flüchtlingen aus den Krisengebieten der Welt stellt auch den Landkreis Wittmund vor große Herausforderungen hinsichtlich der Versorgung und Integration der Hilfesuchenden in die Gesellschaft. 2012 betrug die Quote der Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Wittmund ca. 2,2%. Seit 2014 steigen die Zuweisungszahlen durchschnittlich um ca. 0,54% pro Jahr. 2021 lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 5,25%.

Der Anteil der ev.-luth. Kirchenglieder an der Einwohnerzahl beträgt im Kirchenkreis 61,05% (Ermittlung der Zahl durch EGIS). Damit sind wir im Vergleich zu den vorherigen Planungsperioden deutlich unter die damalige Marke von rund 70% Kirchenmitgliedschaft gerutscht. Der demographische Wandel schlägt dabei besonders zu Buche. Während wir in den zurückliegenden Jahren Austrittszahlen immer durch Eintritte und Taufen kompensieren konnten, fangen wir die Anzahl der verstorbenen Kirchenglieder bei Weitem nicht mehr auf. So ist auch der Kirchenkreis Harlengerland ein schrumpfender Kirchenkreis, in dem es aber immer noch eine hohe Verbundenheit mit der Kirche vor Ort gibt und die Kirche ihren festen Platz im gesellschaftlichen Gefüge hat.

Nach wie vor spielt der Ortsbezug für die Menschen eine große Rolle: die Dorfgemeinschaft und die Nachbarschaft sind die prägenden Bezugsgrößen im Miteinander, hier ist der Ort für eine nach wie vor

starke Vereinstätigkeit und umfangreiches ehrenamtliches Engagement. Vor diesem Hintergrund halten wir auch nach wie vor in der Kirche an den kleinen eigenständigen Kirchengemeinden so weit als möglich fest, auch wenn wir damit an zunehmend mehr Stellen die hannöversche Norm von 300 Gemeindegliedern als Mindestgröße unterlaufen. Damit sind wir aber ähnlich unterwegs wie die Kommunen mit den Freiwilligen Feuerwehren, die ebenfalls weiterhin auf die kleinen, aber starken Ortswehren setzen und nicht auf zentrale Lösungen umschwenken, obwohl dies Kosten sparen würde. Die drei kleinen Kirchengemeinden an der Ee – Westeraccum, Westerbur, Roggenstede – bilden dabei eine Ausnahme. Sie machen sich mit der neuen Planungsperiode nach vielen Beratungen und Überlegungen auf den Weg als Gesamtkirchengemeinde. Gute Erfahrungen sammeln wir schon lange mit pfarramtlichen Verbindungen, bei denen sich entweder eine Kleinst-Kirchengemeinde mit einer Stadtgemeinde pfarramtlich verbindet oder mehrere kleine Gemeinden zusammentun. Die Synergie aus Eigenständigkeit und zentraler pfarramtlicher Versorgung ist ein Win-win-Situation für beide Seiten. An dieser Stelle denken wir jetzt weiter, um ein für das Harlengerland passende Struktur zu finden, die zukunftsfähig ist und zugleich der gewachsenen Kleinteiligkeit Rechnung trägt, weil genau diese Kleinteiligkeit der Garant für gelingendes Leben in der Region ist.

Eckdaten zum Kirchenkreis (Stand 01.01.2022)

Gemeindeglieder	35.518
Kirchengemeinden	28
Kapellengemeinden	1
Größenklassen der Kirchen-/Kapellengemeinden	
bis 299 Gemeindeglieder	7
300 bis 999 Gemeindeglieder	11
ab 1.000 Gemeindeglieder	11
Regionen (+ Inseln)	4
Kirchen	31
Gemeindehäuser/-räume (ca. 6.000 qm)	32
Friedhöfe	28
Pastor*innen (Ehepaare doppelt gezählt bei zwei vakanten Stellen)	24
Diakon*innen	3
Mitarbeiter*innen – angestellt in Kirchengemeinden/ Kirchenkreis	Ca. 150
Einrichtungen im Kirchenkreis	
1. In Esens (Kirchplatz 5-7)	
Superintendentur	
Kreisjugendwart/-diakon	
Nebenstelle Diakonie	
Mitarbeitervertretung	
2. In Wittmund (Drostenstraße 14)	
Haus der Diakonie mit	
- Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes	
- Kuren- und Sozialberatung	
- Erziehungs- und Lebensberatung	
- Ambulante Wohnungslosenhilfe	
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	
- Krebsberatungsstelle	
- Flüchtlingssozialarbeit	
- Nebenstelle der Fachambulanz Sucht des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord	
3. Ev. Jugendbildungsstätte Asel (wird zum 31.12.2022 geschlossen)	

4. Kirchenkreiskantorat in Esens und Wittmund	
5. Urlauberarbeit im Kirchenkreis	
Einrichtungen in der Trägerschaft des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord für die Kirchenkreise Aurich , Harlingerland und Norden	
1. Kirchenamt in Aurich, Julianenburgerstraße 2, 26603 Aurich	
2. Kindertagesstättenverband Ostfriesland-Nord	26 Kitas 78 Gruppen 1.635 Plätze
Davon Kindertagesstätten im Kirchenkreis Harlingerland Davon 6 Integrations-, 8 Krippen- (113 Plätze), 2 Hortgruppen (25 Plätze)	15 Kitas 43 Gruppen 905 Plätze
3. Fachambulanz Sucht mit Räumen in Aurich, Norden und Wittmund (im Haus der Diakonie)	
Diakonische Einrichtungen ohne organisatorische Anbindung a.d. Kirchenkreis	
Peter-Friedrich-Ludwig-Stift, Esens (Alten- und Pflegeheim, Diakonie Oldenburg)	

Zusammenfassung: Was uns für die Planungsperiode 2023-2028 wichtig ist

Wir verstehen die Planungsperiode 2023-2028 als Übergang in eine neue Zeit, Kirche auf dem Land zu sein. Dabei sind uns drei Themenfelder und Schwerpunkte besonders wichtig:

I: Wir machen uns verstärkt regional auf den Weg

Regionale Kirchenbüros:

Im Kirchenkreis Harlingerland setzen wir mit der Einführung der vier regionalen Kirchenbüros in 2022 einen neuen Standard. Eine fast flächendeckende Versorgung aller Pfarrämter und Kirchengemeinden mit einem qualifizierten Büro bedeutet einen Meilenstein. Die Planungsperiode 2023-2028 wird dazu dienen, die vier regionalen Kirchenbüros gut ins Arbeiten zu bringen und zukunftsfähig zu machen. Dies wird Zeit, Energie und Ressourcen kosten. Die regionalen Kirchenbüros werden im besten Fall zu einem zentralen Schlüssel für die wachsende Zusammenarbeit in den Regionen.

Regionale Zusammenarbeit:

Für viele Bereiche sehen wir Chancen in der verstärkten regionalen Zusammenarbeit – dabei sind die Ideen für die regionalen Jugendpastoren, Stärkung der Kirchenmusik in den Regionen, Bildungs- und Kulturarbeit für den Kirchenkreis zentral gebündelt, aber in den Regionen verortet, beispielhaft zu nennen.

Pfarramt in den Regionen denken:

Für die Planungsperiode nehmen wir uns vor, auch das Pfarramt neu und verstärkt regional zu denken. Eine zentrale Aufgabe für die Kirchengemeinden und Regionen wird es sein, ein jeweils für die Region stimmiges Konzept für ein Pfarramt in der Region zu denken, in dem die vielen und zum Teil kleinen Gemeinden mit ihren Mitgliedern angemessen vorkommen. Darum weisen wir bewusst pro Region die Pfarrstellen aus, ohne heute schon örtliche oder inhaltliche Zuschnitte festzulegen. Diese werden gemeinsam erarbeitet.

II: Wir schärfen weiter unser Profil als Kirche in einer ausgeprägten Tourismusregion

Kirche in einer Urlaubsregion direkt am Meer mit den unterschiedlichen touristischen Gebieten – den Inseln Langeoog und Spiekeroog, dem Küstenstreifen mit attraktiven Siedlungs- und malerischen Orten im grünen ostfriesischen Binnenland mit ihrer Kultur – zu sein, ist für uns Alltag und selbstverständlich. Die Profilschärfung machen wir uns neu zur Aufgabe: Konzeption und personelle Fokussierung werden weiterentwickelt.

III: Wir schließen die Jugendbildungsstätte Asel, aber die Bildungsarbeit für die nachwachsenden Generationen bleibt für uns Herzstück

Die Schließung der Jubi Asel zum 31.12.2022 ist für alle im Kirchenkreis ein schmerzhafter Schritt. In der Planungsperiode 2023-2028 wird es darum gehen, die Kirchengemeinde bei der Nachnutzung der Gebäude zu unterstützen.

Die Jugendarbeit muss ihr Profil neu schärfen und wird dies verstärkt in den Regionen tun. Der KJD wird diese Arbeit fördern und unterstützen.

Die 15 Kitas in evangelischer Trägerschaft und unsere personelle Präsenz an vier Schulen (BBS Wittmund, KGS Wittmund, HS und RS Esens) durch Schulpastor*in oder Schuldiakon als katechetische Lehrkraft macht Kirche an wesentlichen Lernorten in der Bildungsbiografie der Kinder, Jugendlichen und

jungen Erwachsenen sichtbar. Damit sind Kirche und Glauben im besten Sinn mitten im Alltag verwurzelt. Die Wiederbesetzung der offenen Schulpastor*innen-Stelle am Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens (NIGE) sollte zeitnah gelingen.

Konzept I: Gottesdienst – Verkündigung - Seelsorge

Evangelische Kirche lebt durch die Verkündigung des Wortes Gottes. Sie folgt Gottes Weg in die Welt und zu den Menschen. Sie nimmt auch die Konfessionslosen in den Blick und bietet ihnen die christlichen Werte an. In einer pluralen Gesellschaft gilt es, die Relevanz des Evangeliums für den Einzelnen zu erschließen und in ökumenischer Verbundenheit öffentlich wirksam zu handeln.

Rahmendaten 1-3

1. Gottesdienst, Verkündigung und Seelsorge sind Kernbestand kirchlicher Arbeit insbesondere des pfarramtlichen Dienstes. In Bezug auf das Konzept 2017-2022 lässt sich resümieren: Es findet in den Folgejahren als Konzept keine Beachtung. Dennoch konnten viele Ziele erreicht werden. Weiterhin spielten Fördermittel der Landeskirche eine Rolle, mit deren Hilfe u.a. außerplanmäßig eine halbe Stelle für die Altenheimseelsorge eingerichtet und finanziert werden konnte. Zukünftig soll die Gottesdienstbeauftragte bzw. der Gottesdienstbeauftragte des Kirchenkreises darauf achten, dass dieser Themenbereich (Gottesdienst-Verkündigung-Seelsorge) regelmäßig auf Kirchenkreisebene diskutiert und das Konzept I in den Regionen und Kirchengemeinden in den Blick genommen wird.
2. Die letzte Kirchenkreisvisitation fand 2009 statt, so dass das Konzept 2017-2022 und seine Fortentwicklung dadurch keine Impulse erfahren konnte.
3. Es wurden keine landeskirchlichen Stellen außerhalb des Kirchenkreises beratend für die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzepts zum Handlungsfeld „Gottesdienst – Verkündigung - Seelsorge“ hinzugezogen. Expertise im Bereich „Digitalität“ wurde in der EKHN beratend hinzugezogen.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

- Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?
- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
- Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?

Der Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre ist in besonderer Weise durch Vakanzen und Langzeiterkrankungen sowie die Zeit der Pandemie und die damit verbundenen starken Veränderungsprozesse im kirchlichen Handeln geprägt:

Konnten zuvor zielgruppenorientierte, attraktive Open-Air-Gottesdienste flächendeckend und erfolgreich angeboten werden und zeichneten den Kirchenkreis aus (z.B. Mühlengottesdienste, Kutterandachten, Hafen- und Scheunengottesdienste, Tauffeste am See, Fahrradgottesdienste und Gottesdienste anlässlich von Vereinsfeiern und Festivals), so mussten nun neue, kleinere präsentische und digitale Formate konzipiert werden. Führten in manchen Regionen die Pandemie und Vakanzen zu einer intensiveren gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, zeichnete sich in anderen Regionen die gegenteilige Entwicklung ab und Regionalgottesdienste wurden ausgesetzt.

Gleichzeitig rückte das Individuum stärker in den Blick und ausgesprochen persönliche Kasualfeiern von Taufen über Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen wurden gefeiert und schätzen gelernt.

Via Zoom erfolgte ein reger Austausch über diese neuen Formate und Gottesdienstformen unter den Kolleg*innen.

Besonders in der Bestattungskultur vollzog und vollzieht sich noch immer ein Wandel: Urnenbeisetzungen, Seebestattungen, Beisetzungen im Ruheforst und in Gemeinschaftsgrabanlagen nehmen zu und führen zu einer zeitlichen Verzögerung von Beisetzungen. Die 28 kirchlichen Friedhöfe -bis auf wenige Ausnahmen befinden sich die Friedhöfe des Kirchenkreises in kirchlicher Trägerschaft- sind als spiritueller Ort stärker in den Blick gekommen. Das Angebot von Andachten am Ewigkeitssonntag wurde ausgebaut und kleinere private Formen kamen hinzu. Biodiversität auf Friedhöfen ist zu einem großen Thema geworden.

Mit einer zusätzlichen halben Stelle seit 2017 in der Altenheimseelsorge (s.o.) wurde das Angebot von Andachten in Altenheimen deutlich ausgebaut und eine flächendeckende Versorgung geistlicher Begleitung zusammen mit den örtlichen Pfarrämtern, Lektor*innen und Besuchsdiensten in Seniorenwohnheimen sichergestellt.

37 Lektor*innen und 5 Prädikant*innen unterstützen zurzeit im Kirchenkreis mit großem Engagement den Verkündigungsdienst.

Durch das „Wort zum Sonntag“ im Anzeiger für Harlingerland findet Verkündigung weiterhin auch in Printmedien Gehör.

Seit 2017 ist die Zahl der verlässlich geöffneten Kirchen von 11 auf 13 gestiegen.

In der Notfallseelsorge wurde die Umstellung auf ein elektronisches Meldesystem vollzogen.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?

Wollen wir dem eingangs beschriebenen Grundauftrag der Kirche (*Evangelische Kirche lebt durch die Verkündigung des Wortes Gottes. Sie folgt Gottes Weg ...*) nachkommen, muss unsere Botschaft für die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten hör- und verstehbar sein. Wir erleben dabei zunehmend, dass immer weniger Basiswissen vorausgesetzt werden kann. Dieser besonderen Herausforderung wollen wir uns stellen.

Dabei beschränken wir uns mit unserem verkündigenden Handeln nicht nur auf die sonntäglichen Gottesdienste in unseren Kirchen. Stattdessen suchen wir verstärkt, nach Formen und Wegen, um eine Begegnung mit dieser Botschaft auch zu Hause, unterwegs, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten zu ermöglichen.

Die Gemeinden des Kirchenkreises, insbesondere der einzelnen Regionen, verstehen sich mit ihren Angeboten als Einheit. Indem ihre unterschiedlich profilierten Angebote über die Gemeindegrenzen hinaus zugänglich sind, ergänzen und entlasten sie sich gegenseitig.

Der Kirchenkreis fördert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die theologische und praktische Aus- und Fortbildung von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die sich in Verkündigung und Seelsorge engagieren. Dies geschieht durch entsprechende Fortbildungsangebote, Anschaffung von und Information über entsprechende Materialien sowie durch eine angemessene Erstattung von Aufwendungen (z. B. Lektor*innen nach LEVO). Die Lektor*innen und Prädikant*innen leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Dienst.

Die Zusammenarbeit von Pfarramt, Lektor*innen, Ehrenamtlichen, Lesedienstlern...

gilt es immer wieder neu zu stärken. Dabei soll ausdrücklich dazu ermutigt werden, neue Formate zu entwickeln und auszuprobieren.

Die guten bestehenden ökumenischen Kontakte wollen wir weiterhin pflegen.

Die Verantwortung für die Weitergabe der christlichen Botschaft sehen wir als gemeinsame Aufgabe an. Mit ihr verbindet sich die Herausforderung, gemeinsam zu reflektieren, welche der bisherigen Formen zukünftig tragfähig und sinnvoll sein können und welche neuen Formen entwickelt werden sollten.

Die Digitalisierung bietet für die Verkündigung neue Möglichkeiten und Chancen. Daher sollen Onlineformate gestärkt und in gottesdienstlichen Plänen fest verankert werden. Weil mit der Digitalisierung neue Herausforderungen und Risiken verbunden sind und eine gewisse Professionalität auch in diesem Bereich erwartet werden darf, ist es nötig, dass ein bis zwei Hauptamtliche im Kirchenkreis (im Rahmen von Beauftragungen) durch Schulungen so medienfit gemacht werden, dass sie Kirchengemeinden und Regionen vor Ort beraten und unterstützen können. Hier ist der Kirchenkreis gefordert, entsprechende Fortbildungen (ggf. auch außerhalb der eigenen Landeskirche) zu finanzieren und Regionen bei der Erstausrüstung (max. 2.000 € pro Region für Hardware) zu unterstützen.

Wir nehmen wahr, dass Menschen innerhalb und außerhalb unserer Gemeinden im Bereich Medien und Social Media weitreichende Kompetenzen haben. Sie sollen ermutigt werden, diese Gaben in das kirchliche Leben einzubringen.

Die christliche Botschaft besitzt Bedeutung und Relevanz für das gesamte Leben. Um dies immer wieder deutlich zu machen, ist es notwendig, unterschiedliche Verkündigungsformen auch gottesdienstlicher Art (Zielgruppengottesdienste) für Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und unterschiedlichen Lebenswelten anzubieten. Beispiele hierzu sind Gottesdienste für Kinder, Jugendliche, Senioren, Urlauber ...

In besonderer Weise sind Kasualgottesdienste in den Blick zu nehmen. Wir stellen verstärkt einen Wunsch nach Individualität fest, der die Gestaltung der Kasualfeiern beeinflusst. Dies ist sowohl theologisch als auch seelsorgerisch zu begrüßen, da hier noch einmal die Einmaligkeit eines Menschen Gestalt gewinnen kann. Gleichzeitig darf jedoch die Verkündigung durch diese Form der Gestaltung nicht überdeckt oder gar verdrängt werden. Wir nehmen in diesem Zusammenhang auch wahr, dass das Begehren einer Kasualie (Taufe, Konfirmation) nicht mehr grundsätzlich vorausgesetzt werden kann. Hier sind wir gefordert, von einer Komm-Struktur zu einer Geh-Struktur zu wechseln und Menschen verstärkt zu Taufe und Konfirmation einzuladen. Die zunehmende Anzahl Konfessionsloser in unseren Kasualgottesdiensten erfordert eine besondere hermeneutische Anstrengung, das Evangelium auf deren Lebenszusammenhänge hin zu übersetzen.

Seit jeher bilden Gottes Wort und Musik eine Einheit, ergänzen und interpretieren sich gegenseitig. Darüber hinaus sind Gesang und Musik Ausdrucksformen von Freude und Leid, sprechen den Menschen ganzheitlich an und verbinden die Mitfeiernden zu einer Gemeinschaft. Deshalb liegt uns die Nachwuchsförderung von Organist*innen und Posaunenchoristen am Herzen. Darüber hinaus suchen wir aber auch nach neuen Formen der Kirchenmusik, die sich an den Zielgruppen orientiert und in digitalen Gottesdiensten einsetzbar ist. Die Liturgie ist immer wieder auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen.

Wir betrachten die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als zukunftsweisend für unsere Kirche. Da auch für diesen Bereich neue Begegnungsformen nötig sind, haben wir uns 2021 entschieden, die

Beauftragung für „Kindergottesdienst“ auf die Beauftragung „Arbeit mit Kindern“ auszudehnen. Wie diese Beauftragung gefüllt werden soll, ist dem Themenbereich „Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ zu entnehmen.

Uns ist es insgesamt wichtig, das wertschätzende Erleben „Kirche ist für mich da“ zu fördern und dabei das christliche Profil zu schärfen. Die Ausbildung von Besuchsdienstmitarbeitern soll weiterhin durch ortsnahe Fortbildungen gefördert werden.

Wir sehen uns in der Altenheimseelsorge auf einem guten Weg, den wir nach Möglichkeit (wenn finanzierbar) fortsetzen möchten.

Die Erfahrungen aus der Pandemie haben gezeigt, dass der Bedarf an weiteren Formen der Seelsorge da ist (Telefonbesuche, Chatsseelsorge, aufsuchende Seelsorge) und nicht den Verwaltungsaufgaben im Pfarramt zum Opfer fallen darf.

Die Notfallseelsorge unterscheidet nicht zwischen einer Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft. Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und der personellen Ausstattung im Kirchenkreis wird überlegt werden müssen, wie und ob dieser Bereich breiter aufgestellt werden muss.

Die Vielfalt der Herausforderung lässt sich nur in einem guten Miteinander der Kirchenkreiskonferenz bewältigen. Eine Zukunft des Kirchenkreises gibt es nur in regionaler Zusammenarbeit. Für uns ist es deshalb wichtig, Zeit für ein gutes Klima zu investieren und den inhaltlichen und persönlichen Austausch unter Kolleg*innen durch mehrtägige Tagungen zu fördern.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

Die Mitglieder der Kirchenkreiskonferenz, insbesondere:

- Pn. Angela Kern-Groen
- P. Herbert Follrichs
- Pn. Martina Harke
- Pn. Martina Stecher
- Pn. Kerstin Tiemann (Gottesdienstbeauftragte)

Finanzielle Auswirkungen:

	Detailbeschreibung	Kosten pro Jahr	Kosten gesamte Planungsperiode
Personalaufwand	Fortbildung im Bereich „Digitalität“		
Sachaufwand	4 x 2.000 € für IT-Hardware in den 4 Regionen		8.000 €

Finanzierungsvorschlag:

Vorlage Konzept II: Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit

Rahmendaten 1-3

1. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts 2017-2022 zum Handlungsfeld „Kirchenmusik“ lag und liegt bei den Kirchenkreiskantoren, die die Grundzüge des Konzepts als roten Faden der laufenden Arbeit verstanden haben.
2. Die letzte Kirchenkreisvisitation fand 2009 statt, so dass das Konzept 2017-2022 und seine Fortentwicklung dadurch keine Impulse erfahren konnte.
3. Die Kirchenkreiskantoren waren verantwortlich für die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzepts zum Handlungsfeld „Kirchenmusik“. Beratend wurde KMD Joachim Gehrold (Leer) mit einbezogen.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

- Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?

Die Zusammenarbeit der Chöre im Kirchenkreis hat sich während des letzten Planungszeitraums deutlich verbessert. Manche Chöre und Posaunenchoräle treffen sich zu gemeinsamen Proben und arbeiten projektweise zusammen, auch die beiden Kantoreien in Wittmund und Esens führten ein gemeinsames Konzert-Projekt durch. 2016 gab es ein Kreisposaunenfest und 2019 ein Chortreffen, jeweils mit sehr guter Beteiligung.

Wichtige Orgelrestaurierungen konnten durchgeführt werden in Buttforde, Spiekeroog und Horsten.

An einigen der in den letzten Grundstandards beschriebenen Probleme wurde zwar gearbeitet, sie ließen sich jedoch nicht ganz ausräumen. Nach wie vor werden noch mehr Organist*innen gebraucht. Einige aktive Organist*innen haben altershalber aufgehört, Nachfolger sind oft schwer zu finden. In Horsten/Neustadtgödens ist sogar ein Organist aus der Oldenburgischen Landeskirche beschäftigt, da im Kirchenkreis niemand zu finden war. Es gibt nur Wenige, die Interesse haben, sich als Organist*in ausbilden zu lassen. Werbung über die Presse hatte keinen Effekt, am Ehesten konnten neue Schüler*innen über persönliche Kontakte gewonnen werden. Vereinzelt wurden durch eine Musikschullehrerin vermittelt. Außerdem dauert eine Ausbildung an der Orgel oft lange. Es braucht viel Zeit, bis Schüler*innen im Gottesdienst eingesetzt werden können, da diese häufig keine Erfahrung an Tasteninstrumenten mitbringen.

Neue Literatur zur Begleitung neuerer Lieder im Gottesdienst wird von vielen Organist*innen inzwischen genutzt. Manche kommen damit gut zurecht, anderen fällt es eher schwer. Durch punktuelle Fortbildungen sollte die Fähigkeit zur Begleitung nach Akkordsymbolen gestärkt werden. Hier konnten kleine Anregungen gegeben werden. Um in diesem Bereich mehr Sicherheit zu vermitteln, wäre allerdings ein intensiveres Arbeiten notwendig.

Ein Chorleitungskurs kam nicht zustande wegen zu geringer Nachfrage.

Mehrere Posaunenchoräle bilden regelmäßig Nachwuchsbläser aus. Um die Chöre dauerhaft zu erhalten, muss die Nachwuchsarbeit jedoch weiter intensiviert werden.

Auf Langeoog besteht eine 75% B-Stelle, die allerdings noch nicht für die Zukunft gesichert ist. Lediglich 25% werden über die Stiftung „Musik auf Langeoog“ finanziert, der Rest muss durch Spenden und Konzert-Einnahmen aufgebracht werden.

- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
Einige Chöre haben sich wegen Überalterung und mangels neuer Mitglieder aufgelöst. Andere Chöre haben sich projektweise zusammengetan, um musikalische Veranstaltungen gemeinsam zu gestalten.

Während der Corona-Pandemie ist das musikalische Leben in den Gemeinden nur sehr reduziert möglich. Die lange Pause beim Chorsingen und Blasen könnte dazu führen, dass manche Gruppen später Schwierigkeiten haben, ihre Mitglieder zum Wiedereinstieg zu motivieren. Kinderchöre müssen unter Umständen neu aufgebaut werden. Das Singen in Gottesdiensten mit der Gemeinde muss eventuell neu eingeübt werden.

- Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?
Gelegentlich werden Gottesdienste durch Musikeinspielungen von CD gestaltet, wenn keine Organist*in zur Verfügung steht. Immer weniger Gemeinden haben fest angestellte Organist*innen. Häufig teilen sich mehrere Personen die Dienste in einer Gemeinde auf Vertretungsbasis. 2017 hatten 15 Gemeinden fest angestellte Organist*innen, 2021 waren es nur noch 13. Es gibt insgesamt weniger Chöre im Kirchenkreis.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
Genügend Nachwuchs-Musiker*innen müssen gefunden und ausgebildet werden, damit das musikalische Leben in den Gemeinden auch dann weitergeht, wenn Musiker*innen aus ihrem Dienst ausscheiden.
Die nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen benötigen Unterstützung durch Fortbildungsangebote zur Förderung ihrer Arbeit in den Gemeinden.
Viele Posaunenchorleiter*innen können sich nicht selbst um die Nachwuchsarbeit kümmern. Eine intensive Jungbläserausbildung ist jedoch wichtig für den langfristigen Erhalt der Chöre. Hierfür könnten externe Ausbilder*innen gesucht werden, die jedoch bezahlt werden müssten.
Eine gute Vernetzung der Gruppen im Kirchenkreis ist wichtig, damit gelegentliche Zusammenarbeit und fachlicher Austausch gefördert werden kann.
Eventuell noch andauernde Auswirkungen der Corona-Pandemie müssen aufgearbeitet werden.
- Welche Ziele wollen Sie jeweils erreichen?
Kirchenmusikalische Arbeit im Kirchenkreis braucht ein Zentrum, an dem es ein vielfältiges Angebot gibt und das in die Fläche wirkt. Dieses Zentrum bildet die hauptamtliche B-Stelle mit Sitz in Wittmund und Esens. Die professionelle Kirchenmusik, die hier stattfindet in Chorarbeit und Konzertangeboten ist auch für den ganzen Kreis von Bedeutung, da sie Anregung sein kann für nebenberufliche Musiker*innen und Interesse wecken bei Nachwuchsmusikern*innen. Viele Mitglieder der Chöre und Musikgruppen in Wittmund und Esens kommen aus umliegenden Kirchengemeinden, sogar über die Grenzen des Kirchenkreises hinaus. Diese Arbeit gilt es zu erhalten und fortzuführen.
Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit örtlichen Sponsoren (Banken, Stadt, Stiftungen...) bei der Finanzierung von Konzerten, größeren Anschaffungen oder auch Restaurierungen und Erhaltungsmaßnahmen an Orgeln in der Region. Diese sollte weiterhin aufrechterhalten und gepflegt werden.
Die nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Kirchenmusiker*innen tragen die musikalische Arbeit in der Fläche des Kirchenkreises. Um genügend Chorleiter*innen und Organisten*innen für alle Gemeinden zu haben, braucht es neue Interessierte, die sich im Unterricht und in Ausbildungskursen aus- und fortbilden lassen. Hier sind die Gemeinden und der Kirchenkreis gefordert, interessierte Menschen zu finden und anzusprechen. Auch Musiker*innen die neuere Musikstile in die Gemeinden einbringen, können eine große Bereicherung sein. Vor allem der Südkreis und Holtriem brauchen in diesem Bereich mehr Unterstützung, da in diesen Regionen die Kirchenkreiskantoren nicht direkt tätig sein können.

Die musikalische Begleitung und Ausgestaltung der Gottesdienste sollte in allen Gemeinden gesichert möglich sein. Gerade nach der langen Phase, in der aufgrund der Corona-Pandemie nicht gesungen werden durfte, brauchen die Gottesdienst Besucher*innen hier besondere Unterstützung.

Chöre und Posaunenchöre sind in ihren Möglichkeiten oft eingeschränkt durch geringe Mitgliederzahlen. Regelmäßige Treffen auf Kirchenkreisebene können die Gruppen stärken und neue Motivation bringen.

Digitale Formate gewinnen auch im Bereich der Musik immer mehr an Bedeutung. Hier sollte jede Gemeinde überlegen, welche Ausstattung für sie wichtig ist und was noch benötigt wird.

- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?
Besonders wichtig sind musikalische Veranstaltungen für Kinder und Familien. Neben Kindergottesdienstlichen Angeboten kann vor allem die Musik bei Familien eine starke Bindung an die Kirche schaffen und erhalten.
Zur Förderung der Chorarbeit soll ein Chorleitungskurs auf Kirchenkreisebene angeboten werden.
Die Suche nach Interessierten, die dazu bereit sind, sich als Musiker*innen ausbilden zu lassen soll intensiviert werden. Hierzu kann zwar auch die örtliche Presse genützt werden, effektiver und zielführender sind allerdings persönliche Kontakte in den Gemeinden durch Pastoren*innen, Kirchenvorsteher*innen und andere Mitarbeiter*innen und Gemeindeglieder.
Die Regionen Holtriem und Südkreis sollen die Möglichkeit bekommen, durch regional tätige 450,- € Kräfte die musikalische Arbeit voranzutreiben. Es ist wichtig, dass der Impuls dazu und die Idee, was dadurch umgesetzt werden könnte, aus der jeweiligen Region kommt, da der Bedarf regional unterschiedlich sein kann.
Regionale Zusammenarbeit der Chöre in einzelnen Projekten soll gefördert und ausgebaut werden.
Durch Workshops und andere Fortbildungsangebote können nebenberufliche Kirchenmusiker*innen gefördert und unterstützt werden. Hierfür können auch sprengelweite Angebote beworben und genützt werden.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

- Gerhard Schühle (Kirchenkreiskantor)
- Renate Schühle (Kirchenkreiskantorin)

Finanzielle Auswirkungen:

	Detailbeschreibung	Kosten pro Jahr	Kosten gesamte Planungsperiode
Personalaufwand	je eine 450,- € Kraft in Holtriem und Südkreis zur Förderung der Kirchenmusik in der Region	10.800,00 €	64.800,00 €
Sachaufwand			

Finanzierungsvorschlag:

Konzept III: Kirchliche Bildungsarbeit – Erwachsenenbildung/Kulturarbeit

Rahmendaten 1-3

1. Bisher gab es zu dem Thema kein explizites Konzept im Kirchenkreis. Implizit finden sehr wohl viele Veranstaltungen statt, die unter das Label „Erwachsenenbildung“ fallen.
2. Die letzte Kirchenkreisvisitation fand 2009 statt, so dass das Konzept 2017-2022 und seine Fortentwicklung dadurch keine Impulse erfahren konnte.
3. Impulse wurden von anderen Kirchenkreises, die das Thema schon länger aktiv bearbeiten, aufgenommen.
4. **Rückblick auf die Planung für 2017-2022**
 - Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?
 - Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
 - Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?

Da der Bereich bisher nicht auf Kirchenkreisebene bearbeitet wurde, haben sich auch keine Veränderungen ergeben. Im Kirchenkreis ist zukünftig eine verstärkte Regionalisierung in den Blick genommen. Dazu würde eine konzeptionell verankerte Erwachsenenbildung gut passen, da ein Wesensmerkmale dieser Arbeit die Übergemeindlichkeit ist. Die vier Regionen sind auch die Räume, innerhalb derer man sich normalerweise im kirchlichen Kontext bewegt.

Mutig wollen wir einen Neustart in Angriff nehmen, der schon jetzt die Vernetzung in vielen Bereichen vorwegnehmen würde. Hier sehen wir ein großes Potential, auch im Blick auf die Finanzierung von Veranstaltungen, die bisher nur im Rahmen von Gemeindefarbeit gedacht und durchgeführt wurden. Ein gemeinsames Programm würde deutlich auf die zukünftige Struktur hinweisen.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
Wir setzen hier, prozesshaft und visionär an: „Im Kirchenkreis ist zukünftig ...“ + „Mutig wollen wir ...“
Dabei gilt es konkret:
 - die Arbeit zu vernetzen,
 - eine Person zu gewinnen, die die Koordination und Abrechnung übernimmt,
 - neue Inhalte zu entwickeln sowie bereits Vorhandenes zu entdecken und sinnvoll zu integrieren.
- Welche Ziele wollen Sie jeweils erreichen?
 - Das gesamte Angebot an Erwachsenenbildung findet sich auf der Homepage des Kirchenkreises und ist dort abrufbar.
 - Man kann sich dort anmelden, so dass eine bessere Planbarkeit erreicht werden kann.
 - Einige Formate können im Netz stattfinden (Vorträge, Workshops...).
 - Die Arbeit wird als übergemeindlich wahrgenommen und geschätzt, weil so ein breiteres Spektrum und Publikum erreicht werden kann.
 - Neue Formate gewinnen neue Mitglieder.
 - Für die Tourismusarbeit ergeben sich neue Möglichkeiten.
- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?

- Die Website wird dazu überarbeiten.
- Neue Formate werden im Netz angeboten.
- Es erfolgt eine Intensivierung der digitalen Medienarbeit im Kirchenkreis: „Kundenbindung“ über die digitalen Formate ist leicht möglich (Instagramm, Facebook, Website...)
- Neue Themenfelder werden erschlossen, wie z.B. übergemeindliche Radwanderwege, die über QR-Codes auf die jeweiligen Websites führen und digitale Kirchenführungen ermöglichen.
- Eine Idee wäre Ladestationen für E-Bikes vor den beteiligten Kirchen zu errichten, sowie eine Freifunkanlage.
- Mehr Kollegialer Austausch, in dem die „Spezialgebiete“ nun nicht nur einer Gemeinde zur Verfügung stehen, sondern übergemeindlich abgerufen werden können.
- Erfüllung des Bildungsauftrages und stärkere Bindung an die Evangelische Kirche und letztlich auch die Gemeinde vor Ort.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

- P. Gernot Harke (Esens)
- P. Friedemann Schmidt, (Springerpastor im Kirchenkreis)
- Pn. Annerose De Cruyenaere (Werdum, ab 07.2021)

Finanzielle Auswirkungen:

	Detailbeschreibung	Kosten pro Jahr	Kosten gesamte Planungsperiode
Personalaufwand	Stellenanteil oder Stundendeputat für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.	?	
Sachaufwand	- keinen. Nutzung der vorhandenen Technik. Evtl. Drucken eines Programmheftes.	1000,- Euro Sachkosten für Werbemittel, Plakate für Veranstaltungen, Flyer und für die Erstellung der digitalen Kirchenführungen	

Finanzierungsvorschlag:

Eine Refinanzierung der konkreten Arbeit findet durch Beantragung von Mitteln für durchgeführte Maßnahmen statt. Hier muss geprüft werden, welche Kriterien erfüllt werden müssen, um von Kreis oder Land Gelder zu erhalten.

Konzept III: Kirchliche Bildungsarbeit – Frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten

Der Kindertagesstättenverband Ostfriesland-Nord besteht aus 26 Kindertagesstätten. 16 davon sind im Kirchenkreis Harlingerland beheimatet. Dieser Schwerpunkt in der frühkindlichen Bildungsarbeit hat eine lange Tradition im Kirchenkreis und ist zugleich unser Potential auf dem Weg in die Zukunft.

Rahmendaten 1-3

1. Das Konzept 2017-2022 zeigt Ziele auf, die seit der Verbandsgründung im Fokus stehen und durch die pädagogische Leitung, die betriebswirtschaftliche Leitung und die Fachberatung als Grundlage genutzt werden. Dies geschieht insbesondere bei der Durchführung der QMSK® Bausteinreihe, die seit März 2020 in allen Kitas umgesetzt wird (Ziel 3). Den Abschluss mit Zertifikatsübergabe planen wir für Mai 2022.

Der gesamte Bereich der regionalen religionspädagogischen Fortbildungen beruht auf dem Konzept von 2017-2022.

Bei der pädagogischen Ausrichtung neuer Kitas oder bei einem Leitungswechsel wird das Konzept als Anregung und zur Zielkontrolle herangezogen.

Das Konzept dient der Reflexion der pädagogischen Leitung, die für die konzeptionelle Ausrichtung im Verband zuständig ist. In Kuratorien mit den Defizitträgern werden die Ziele im Konzept genutzt, um finanzielle Mittel für die Kitas zu beantragen (z.B. Vertretungspool aufbauen).

2. Die letzte Kirchenkreisvisitation fand 2009 statt, so dass das Konzept 2017-2022 und seine Fortentwicklung dadurch keine Impulse erfahren konnte. Durch die Visitationen der Kirchengemeinden im Kirchenkreis werden immer wieder auch die Kitas visitiert. Dabei standen bzw. stehen zwei Themenkreise besonders im Fokus: a) gute räumliche Bedingungen für Kinder und Fachkräfte zu schaffen, b) die Planung eines Familienzentrums in Anbindung zur Ev.-luth. Kindertagesstätte Goethestraße in Wittmund voranzutreiben.
3. Es wurden keine Stellen außerhalb des Verbandes beratend für die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzepts zum Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten“ hinzugezogen.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

- Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?

Die Schaffung einer eigenen Fachberatung ist umgesetzt worden.

Das evangelische Profil durch eigene Angebote an religionspädagogischen Fortbildungen zu stärken, ist sehr gut gelungen und wird weiterhin ausgebaut.

Ein Pool an Vertretungskräften wurde geschaffen. Mittlerweile kann fast jede Kita auf eine Vertretungskraft zurückgreifen.

Das QMSK®-Qualitätsmanagement System für Kitas wurde im März 2020 begonnen. Durch den Beginn der Corona-Pandemie mussten Termine verschoben werden.

Die Größe des Kita-Verbandes wächst, durch den höheren Bedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersbereichen. Für den an vielen Stellen erfolgreichen Um- und Ausbau der Kitas sind zwei besondere Neubauten zu nennen: Die Kita in Horsten ist neu dazugekommen. Mit der Kita Bärenhöhle in Esens ist die größte Kita in innovativen und großzügigen Räumlichkeiten entstanden, die ihresgleichen sucht. An dieser Stelle sind wir für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen dankbar.

- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?

Durch immer neue Projekte, die der Bund oder die Landesregierung initiieren, werden mehr Fachkräfte benötigt, die teilweise nicht zur Verfügung stehen.

- Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?
Es können nicht alle Stellen besetzt werden.
Die Verwaltungstätigkeit ist massiv gestiegen.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
Der Fachkräftemangel wird sich in den nächsten Jahren deutlicher zeigen. Wir werden viele Stellen von Fachkräften und Leitungen nachbesetzen müssen, die in den Ruhestand gehen werden. Ein Augenmerk wird auf die Nachqualifizierung von neuen Fachkräften zu legen sein, um die gewünschte Qualität zu erreichen und umzusetzen, da die kommenden Fachkräfte von den Fachschulen zu wenige Inhalte mitbekommen.
Im Fokus werden die zu betreuenden Kinder und Familien stehen, um bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu schaffen, da es eine große Zahl an individuellen Bedürfnissen auf Seite der Familien gibt.
Die Herausforderungen und damit der Beratungsbedarf der Leitungskräfte und Teams wird wachsen. Diesem adäquat zu begegnen, wird eine Herausforderung sein.
Zudem muss sich der Verband stetig weiterentwickeln, um attraktiv für neue Fachkräfte zu sein. Dabei wird ein hohes Maß an Flexibilität und Innovation zum Aushängeschild werden, um den gesellschaftlichen Fragen der Zeit angemessen zu begegnen.
- Welche Ziele wollen Sie jeweils erreichen?
Mit ausreichende und möglichst passgenauen Betreuungsplätze für alle Altersgruppen wollen wir dem Bedarf der Familien gerecht werden.
Basierend auf dem QMSK® gilt es, eine hervorragende Qualität, umsetzen, bei der jedes einzelnen Kind in bestmöglicher Weise gefördert wird.
Im Rahmen des Neubaus der Ev.-luth. Kindertagesstätte Goethestraße in Wittmund wird daran gearbeitet ein Familienzentrum aufzubauen.
Im pädagogischen Bereich gilt es:
 - die Krippenpädagogik zu vertiefen,
 - die religionspädagogische Arbeit weiter auszubauen,
 - den pädagogischen Leitgedanken der Vielfalt intensiver zu verfolgen,
 - die inklusive Arbeit stärken,
 - die Zusammenarbeit zwischen Kita und Kirchengemeinde zu intensivieren und mit gemeinsamen Tandem-Tagen und Fortbildungen zu unterstützen.
- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?
Eine noch engere Zusammenarbeit mit Kommunen wird angestrebt.
Die Intensivere Vernetzung mit unterschiedlichen Fachstellen, Fachschulen und weiteren Verbänden wird ausgebaut.
Fördergeldern sind zu beantragen.
Die Fachberatungsstelle im Verband ist weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.
Die Inhouse Beratung für Leitung und Team wird intensiviert.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

- Annette Korth (Pädagogische Leitung)
- der geschäftsführende Fachausschuss für den Kindertagesstättenverband Ostfriesland-Nord

Finanzielle Auswirkungen: -
Finanzierungsvorschlag: -

Konzept IV: Kirchliche (Bildungs-)Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Rahmendaten 1-3:

1. Der Kirchenkreis hat eine Steuerungsgruppe, der die Gesamtverantwortung für die neuen Handlungskonzepte übernimmt. Die Verantwortung für die Ausformulierung der Handlungsempfehlung trägt der Schul- und Jugendausschuss, ein Unterausschuss (Beauftragte für Kinder, Beauftragter für Jugendarbeit, Kreisjugendwart, Vertreter:innen der Kirchengemeinden, Beauftragte für die Konfirmandenzeit und Schulpastorat) hat sich noch einmal mit der Endredaktion beschäftigt. Die Grundstandards 2017-2022 haben für die Entwicklung keine große Rolle gespielt, weil wenig Rückmeldung stattgefunden hat. In diesem Zeitraum fand keine Visitation bezüglich der Jugendarbeit statt. Nach dem Beschluss der Kirchenkreissynode vom 25.11.2021 beendet die Jugendbildungsstätte ihre bisherige Arbeit zum 31.12.2022. Die Jugendbildungsstätte steht somit nicht mehr für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen zur Verfügung. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, dass ein neues Konzept im Kirchenkreis entwickelt werden muss. Die Handlungskonzepte werden vom Schul- und Jugendausschuss auch als Chance gesehen, Kinder- und Jugendarbeit neu zu strukturieren und im Kirchenkreis neu zu verorten. Deswegen kommt diesen Handlungsempfehlungen eine wichtige Rolle zu.
2. Es fand keine Visitation statt (s.o.). Viel Kraft und Zeit floss im letzten Planungszeitraum in die Neukonzeptionierung zum Erhalt der Jugendbildungsstätte Asel. Dieser Prozess war und ist schmerzvoll, da mit der Auflösung der Einrichtung eine fast 100 jährige Tradition, in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland zu Ende geht.
3. Abgesehen von einer externen Unterstützung der Steuerungsgruppe fand keine Beratung statt. Für den Erhalt der Jugendbildungsstätte (unter der Trägerschaft des KK) wurde diverse Beratungstermine und Angebote (externe und interne) wahrgenommen.

4. Rückblick auf die Planungsperiode 2017-2022

- Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen (Innovationen) sind eingetreten? Ggf. welche nicht und warum?
- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
- Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?

Die Schließung der Jubi Asel, in der Trägerschaft des Kirchenkreises, wird zum Ende 2022 erfolgen. Das Projekt „die Experten sind wir selbst“ ist aus gelaufen (siehe Grundstandards 2017-2022). Die Bildungsreferentenstelle in Asel läuft aus. Daher müssen keine weiteren Überlegungen des Schul- und Jugendausschusses, bezüglich Asel, getätigt werden. Durch den Wegfall der Jubi als Bildungshaus müssen neue Orte und Formate gefunden werden. „Tage zur Orientierung“ waren ein sehr erfolgreiches Format, welches von der Landeskirche zu 2/3 finanziert wurde, dieses läuft nun in Asel aus. Es soll geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt dieses Projekt an einen anderen Ort anzubinden.

Die Stelle einer katechetischen Lehrkraft ist neu errichtet worden im Kirchenkreis (Haupt- und Realschule in Esens).

Der Kirchenkreis hat für die Arbeit mit Kindern eine Pastorin beauftragt, damit hier in Zukunft ein Schwerpunkt gesetzt wird. Der Kirchenkreis hat zudem durch die erneute Beauftragung eines Jugendpastors ein deutliches Signal für die Jugendarbeit gesetzt.

Wegen der Coronakrise gab es in der Kinder- und Jugendarbeit viele Termine, die nicht stattfinden, bzw. ausfielen, z.B. Sommerfreizeiten in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis. Einiges fand in veränderter Form statt (meist in digitalen Formaten). Diese Krise zeigte auch, dass digitale

Zusammenkünfte und digitale Formate in der Jugendarbeit immer wichtiger werden. Das gleich gilt auch für die Arbeit mit Kindern, hier waren allerdings digitale Formate fast nicht durchführbar.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?

Eine Herausforderung der ländlichen Region ist, dass Jugendliche zur Ausbildung und Studium ihren Wohnort und damit die Kirchengemeinde verlassen. Das heißt häufig, dass sie sich in jungen Jahren durch die Arbeit geografisch umorientieren und oft als Junge Erwachsene nicht mehr in der Gemeinde wohnen bleiben.

Jugendarbeit soll in Zukunft stärker regional gedacht werden.

Die Regionen im Kirchenkreis sollen gestärkt werden, (dies geschieht auch auf anderen Ebenen z.B. wurden Regionalbüros eingerichtet, die auf der Verwaltungsebene Vernetzungen schaffen). Innerhalb des Gesamtkonzeptes des Kirchenkreises kommt den Regionen zukünftig eine größere Bedeutung zu. Damit geht einher, dass die Regionalisierung zukünftig auch für die Kinder- und Jugendarbeit eine größere Rolle spielen soll. Jede Region muss sich in der Zukunft Gedanken machen, wie ihr Konzept in der Kinder- und Jugendarbeit aussieht. Jede Region benennt eine Ansprechpartner:in (Regionaler Jugendpastor/- Pastorin), der/die sich um das Thema federführend kümmert. Dafür werden auch Finanzen vom KK zur Verfügung gestellt (siehe finanzielle Auswirkung). Wer diese Aufgabe übernimmt wird in der jeweiligen Region festgelegt. Die betreffende Person soll von anderen Aufgaben der Kirchengemeinde bzw. Region entlastet werden.

Auch in der kirchlichen Kooperation mit den Schulen, soll stärker regional gedacht werden. Auch an den Schulen soll in Zukunft stärker regional vernetzt gearbeitet werden. Die Regionen sollen bei der Erarbeitung des neuen Konzeptes dieses Arbeitsfeld mit bedenken.

Dabei ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe für die schulkooperative Arbeit notwendig. Für diese Aufgabe werden jährliche Mittel zur Verfügung gestellt (siehe finanzielle Auswirkung). Die Vergabe erfolgt analog der zur Verfügung gestellten Mittel für die Regionen.

Der Kirchenkreis bildet für die Arbeit des KJD ein Team bestehend aus Kirchenkreisjugendpastor:in und einem/einer Beauftragten für die kirchliche Arbeit mit Kindern und der Kirchenkreisjugendwartstelle. Dieses Team unterstützt die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Kirchenkreisebene und in den Regionen. Die Arbeit des Kreisjugenddienstes und der Regionen soll stärker vernetzt werden. Unterstützung der Regionen bei diesem Prozess kann durch Beratung und z. B. durch Beteiligung an den Visitationen geschehen. Ein konkreter Versuch dieser Vernetzung sind regelmäßige Jugendgottesdienste (die bereits erfolgreich angeboten werden), die in Zusammenarbeit mit der jeweiligen KG (in Zukunft auch der Region) erfolgen. Den Regionen muss Geld und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Projekte innerhalb der Regionen zu ermöglichen und weiter auszubauen. Projekte könnten sein: Zusammenarbeit in der Konfirmandenarbeit (z.B. Konfitage), gemeinsame Veranstaltungen in der Arbeit mit Kindern (Kinderbibelwochen, Kindergottesdienst usw.) Angebote in der Jugendarbeit (Freizeiten, „Schokofreizeiten“, Jugendtage und noch zu entwickelnde Projekte. Um solche Projekte zu begleiten, ist es möglich, Geldmittel für Personalkosten zu beantragen. Zur Entwicklung der regionalen Konzepte sollen Jugendliche aus den dazugehörigen Gemeinden mit beteiligt werden.

Zusätzlich soll es auch Angebote auf Kirchenkreisebene für die Kinder- und Jugendarbeit geben, wie z.B. das Programmheft „KiJu“, Jugendfreizeiten Ausbildung zur Jugendleiter:innen, Ermöglichung von jugendgemäßen Angeboten die außerhalb des KK stattfinden (Kirchentage, Landesju-

gendcamp usw.). Die Beteiligung der Jugendlichen an dieser Arbeit geschieht durch den Jugendkonvent, der ein Bestandteil des Kreisjugenddienstes ist (siehe Ordnung der Ev.-luth. Jugend). Der Jugendkonvent setzt sich aus Mitarbeiter:innen aus den jeweiligen KG (und Regionen) zusammen. Der Kreisjugenddienst hält, nach der Ordnung der Ev. Jugend den Kontakt zur Sprengeljugendarbeit und dem Landesjugendpfarramt.

Die Arbeit mit Kindern ist die Voraussetzung für eine spätere Jugendarbeit und verdient daher besondere Aufmerksamkeit. (Verweis auf das „Kindertagesstätten“-Konzept). Eine Verknüpfung durch die KU3-Arbeit ist möglich und wünschenswert. Die überregionalen Angebote für Kinder dienen der Heranführung der Kinder und deren Familien an die Kirchengemeinde. Auch für die kirchliche Arbeit mit Kindern soll es Angebote im „KiJu“ geben (es sind verschiedene Angebote für Kinder geplant). Vieles muss nach der Coronapandemie neu aufgebaut werden.

Die Konfirmandenarbeitskonzepte/ Konfirmandenordnungen im KK sind vielfältig und sollen es auch bleiben. Im Rahmen von Visitationen werden die Konfirmandenordnungen in den Blick genommen. Durch die Regionalisierung wird es auch in der Konfirmandenarbeit verstärkt zu gemeindeübergreifende Arbeitsformen, Aktionen u.a. kommen. Eine grundlegende Überarbeitung der Rahmenrichtlinien der Landeskirche von 2012 ist angesagt.

Die Internetpräsenz und Social Media Präsenz soll ausgebaut werden, um die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit bekannter zu machen und zeitgemäß zu gestalten.

6. Ideen zur Umsetzung und Zusammenfassung

Die Arbeit in den Regionen soll gestärkt werden und von dort aus in die Gemeinden ausstrahlen. Für den Anschub stehen 20.000 Euro des Kirchenkreises zur Verfügung. Projekte, die sich bewährt haben, sollen fortgeführt werden und neue Projekte angeschoben werden (Beispiele wie oben beschrieben). Die Regionen reichen ihre Anträge dem Schul- und Jugendausschuss ein, der zusammen mit gewählten Vertretern des Jugendkonventes über die Vergabe der Mittel entscheidet. Der oder die Beauftragte, in der jeweiligen Regionen soll, in Absprache mit den jeweiligen Kirchengemeinden diese Anträge stellen. Für dieses Verfahren, sollen „möglichst einfache und schlanke“ Zuschussrichtlinien vom Schul- und Jugendausschuss erarbeitet werden.

Dem Schul- und Jugendausschuss ist wichtig, zur Evaluierung dieses Handlungskonzeptes nach 2 Jahren nochmals in den Blick zu nehmen.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

- Anna Bernau (Beauftragte für die Arbeit mit Kindern im Kirchenkreis)
- Matthias Conrad (Kirchenkreisjugendwart)
- Jörg Janköster (Gemeindepastor)
- Michael Neben (Katechetische Lehrkraft)
- Friedemann Schmidt (Kirchenkreisjugendpastor)
- Martina Stecher (Beauftragte für Konfirmandenzeit)
- alle Mitglieder des Schul- und Jugendausschusses

Finanzielle Auswirkungen:

	Detailbeschreibung	Kosten pro Jahr	Kosten gesamte Planungsperiode
Sachaufwand	Gelder, die der Region jährlich für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden	5.000,00 € pro Jahr und Region (20.000,00 € pro Jahr für den ganzen Kirchenkreis)	120.000,00 € sollen für Kinder- und Jugendarbeit in den Regionen vom Kirchenkreis bereitgestellt werden
Sachaufwand	Gelder für die Schulkooperative Arbeit im Kirchenkreis	2.500,00 € (pro Jahr für den gesamten Kirchenkreis)	15.000,00 €

Finanzierungsvorschlag:

Die Gelder sollten aus Mitteln des Kirchenkreises genommen werden.

Konzept V: Diakonie

Rahmendaten 1-3:

1. Die Diakonie im Kirchenkreis Harlingerland hat das Konzept 2017-2022 intensiv genutzt, evaluiert und ständig weiterentwickelt. Verantwortlich für diesen Prozess sind der Diakonievorstand und die Geschäftsführung des DW sowie der Diakonieausschüsse der Kirchenkreissynode und der Kirchengemeinden.
2. Da die letzte Visitation des KK Harlingerland im Jahr 2009 stattgefunden hat, konnten wir leider keine Rückmeldungen und Anregungen für unser Handlungsfeld fruchtbar machen.
3. Für das vorgelegte Konzept hat es keine externe Beratung gegeben.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

- Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?

Durch die Vertragsverlängerung mit dem Landkreis Wittmund zum 01.01.2017 bis 31.12.2024 für die Ehe- und Lebensberatung konnte die Finanzierung für diesen Zeitraum gesichert werden.

Die Nachfolgeregelung in der Ambulanten Wohnungslosenhilfe konnte realisiert werden durch die Schaffung einer zusätzlichen 0,75 Stelle.

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wird aus der zweckgebundenen Rücklage des Kirchenkreises finanziert und mit 10 % der Personal- und Sachkosten durch den Landkreis gestützt.

Die Finanzierung der Psycho-Onkologischen Beratung ist ausschließlich von Spenden abhängig. Eine Erschwernis stellten Personalkostensteigerungen dar.

Der hohe Beratungsstandard in der Sozialberatung konnte weiter ausgebaut werden durch zusätzliche Kooperationen in den Bereichen Verhütungsmittelfonds und Tagessatzauszahlung.

Mit dem Finanzamt Aurich/Wittmund ist ein Beratungsangebot für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen vereinbart worden. Mit dem Krankenhaus Wittmund wurde eine Vereinbarung für Psycho-Onkologische Beratung getroffen.

Die Kooperation von Kirchenkreissozialarbeit, Kirchengemeinden, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden ist auf einem hohen Niveau intensiviert worden.

Durch die Einrichtung der Stelle einer Koordinatorin für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit (Stellenanteil: 0,75) zum 01.11.2016 konnte die geplante Projektarbeit in Kooperation mit den Kirchengemeinden realisiert werden.

Die Fachambulanz Sucht wurde bereits am 01.04.2015 in die Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland -Nord überführt. In der Planungsperiode 2017-2022 wurde die Entwicklung des Verbandes intensiv vorangetrieben, ist aber noch nicht zufriedenstellend gelungen. Aktuell wird in einem extern begleitenden Beratungsprozess an möglichen Zukunftsszenarien gearbeitet.

In den jährlich durchgeführten Wochen der Diakonie konnte die Öffentlichkeit bezüglich sozialer Missstände weiterhin sensibilisiert werden. Als Reaktion auf eine zunehmende Vereinsamung von Seniorinnen und Senioren in unserem ländlich geprägten Raum hat der Diakonieausschuss darüber hinaus eine Prozessentwicklung begonnen, die noch nicht abgeschlossen ist.

Diakonische Leuchtturmprojekte in den Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises unterstreichen den hohen Stellenwert diakonischen Handelns.

Dazu gehören:

- DW Interkulturelle Wochen

- KG Wittmund Weihnachtspäckchenaktion, Leselotsen, ökumenisches Cafe für Trauernde.
 - KG Friedeburg Projekt „Ich schenk Dir Zeit“
 - KG Berdum Wohnprojekt Mehrgenerationen in Planung
 - KG Horsten Nachbarschaftshilfe „Wir für Horsten“
- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
Laufende Projekte konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nur bedingt umgesetzt werden. Hier fand auch eine Verlagerung von präsentischer zu digitaler Kommunikation statt. Durch die eingetretene Kürzung im Bereich der Zuweisung von Mitteln zur Integration von Geflüchteten musste eine Stundenreduzierung o.g. Koordinationsstelle zum 01.02.2020 hinge-
nommen werden (Stellenanteil: 0,5). Gerade durch die Koordinierungsstelle konnte die ehren-
amtliche Flüchtlingsarbeit in den Gemeinden vor Ort gestärkt werden, jedoch verringerten sich
die Möglichkeiten aufgrund der Stellenkürzung.
 - Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?
Den hohen Beratungsstandard in den verschiedenen Fachbereichen konnten wir im zurück-
liegenden Zeitraum erhalten und die Vernetzung im Landkreis weiter ausbauen.
Zudem wurden die digitalen Kompetenzen im Haus der Diakonie erweitert.
Durch Kostensteigerungen im Personalbereich und Verlagerung auf Projektfinanzierungen so-
wie Kürzungen bei den Zuweisungen sehen wir die gegenwärtigen Beratungsangebote zuneh-
mend gefährdet.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
Die Stellenneubesetzung in der Geschäftsführung ab 2023 sehen wir als die größte zu bewälti-
gende Herausforderung.
Darüber hinaus gilt es, die Projektarbeit im Bereich der Flüchtlingsarbeit bei gleichzeitiger Kür-
zung der Zuweisungen aufrecht zu erhalten. Um den Eigenanteil des Kirchenkreises auf einem
akzeptablen Niveau zu halten, ist die Suche nach alternativen Finanzierungsträgern (Instituti-
onen, Unternehmen etc.) dringend erforderlich. Unsere Beratungsangebote jedoch stehen
und fallen mit der Finanzierung.
Die Pandemie hat eine deutliche Zäsur in der Aktivität der Ehrenamtlichen gesetzt. Nunmehr
gilt es, für den Planungszeitraum Maßnahmen zu ergreifen für die Neubelebung der ehren-
amtlichen Arbeit.
Die Weiterentwicklung der Fachambulanz Sucht auf Verbandsebene ist unabdingbar, damit
diese zukunftsfähig wird und überhaupt ein Chance besteht, diese in der Region etablierte Ar-
beit fortzusetzen.
- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
Wir wollen das Diakonische Werk als starken Partner in der Region erhalten. Das Haus der
Diakonie als zentraler Standort in Wittmund soll bestehen bleiben unter Fortsetzung der be-
währten Teamarbeit.
Wir wollen in diesem Planungszeitraum die bestehenden Kooperationen auf dem kurzen
Dienstweg mit dem Landkreis fortsetzen.
Der hohe Beratungsstandard soll erhalten werden, die Angebote für Hilfesuchende sollen wei-
ter optimiert und Sozialprojekte in den Kirchengemeinden sollen initiiert werden, bei Pflege
eines wertschätzenden Umgangs mit Ehrenamtlichen. Die Schwangerenberatung und die
Psycho-Onkologische Beratung wollen wir dauerhaft als Angebot etablieren.
Wir wollen festhalten, an der bislang gelebten Netzwerkarbeit mit Institutionen, Verbänden,
Gemeinden und Vertretern unseres Gemeinwesens.

Grundlage für unsere o.g. Ziele bleibt eine solide finanzielle Aufstellung.
Die Fachambulanz Sucht muss auf solide Füße gestellt werden, damit sie zukunftsfähig wird.

- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?
Unsere Beratungsangebote passen wir an die gesteigerten Bedarfe und jeweiligen Herausforderungen an. Zusätzliche Finanzmittel wollen wir erschließen durch Eingehen weiterer Kooperationen. Die Geschäftsführung muss mit einer kompetenten Nachfolgeperson besetzt werden. Aufgrund der ungesicherten Finanzierungslage müssen wir uns auf einen hohen Flexibilitätsgrad einstellen.
Aufgrund der hohen Einsparvorgabe für die Planungsperiode wird auch der Arbeitsbereich Diakonie einen Beitrag dazu leisten müssen, den Mittelbedarf aus der Gesamtzuweisung zu reduzieren

Die Reduzierung des Mittelbedarfs aus der Gesamtzuweisung soll wie folgt gelingen:

1. Anfang der Planungsperiode steht die Neubesetzung der Stelle der Geschäftsführung des Hauses der Diakonie (voraussichtlich im 2. Quartal 2023) und der Stelle der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (voraussichtlich zum 01.01.2023) an, da langjährige Mitarbeitende in den Ruhestand gehen werden. Einsparungen werden sich dadurch ergeben, dass die Nachfolger*innen nicht wie die derzeitige Stelleninhaberin und der derzeitige Stelleninhaber in der Endstufe der Entgeltgruppe eingestuft sein werden.
2. Die Geschäftsführung soll künftig auch mit einem Stellenanteil von 0,2 in der Ambulanten Wohnungslosenhilfe mitarbeiten (0,5 Geschäftsführung, 0,3 KK-Sozialarbeit, 0,2 Ambulante Wohnungslosenhilfe). Dieser Stellenanteil ist dann aus den zweckgebundenen Sondermitteln des Landes zu finanzieren.
3. Bei den anstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis Wittmund zur Fortführung der Erziehungs- und Lebensberatung sowie der Fachambulanz Sucht auf Verbandsebene soll die Eigenbeteiligung des Kirchenkreises zum einen gedeckelt werden und zum anderen im Vergleich zu den jetzigen Summen reduziert werden.
Für die Fachambulanz Sucht wird mit einem Festbetrag für den Kirchenkreis Harlangerland in Höhe von 10.000 € pro Jahr ab 2025 kalkuliert.
Für die Erziehungs- und Lebensberatung wird ab 2025 ein Eigenanteil in Höhe von 40.000 € angestrebt.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

- Diakonievorstand – Vorsitz: Sn Eva Hadem
- Diakonieausschuss der Kirchenkreissynode – Vorsitz: Christian Cordes
- Thomas Thiem (Diakoniepastor)
- Hans Weigelt (Geschäftsführer DW)

Finanzielle Auswirkungen /Einsparungen:

	Detailbeschreibung	Kosten pro Jahr/ Einsparungen (-)	Kosten /Einsparungen (-) gesamte PP
Personalaufwand	Geschäftsführung: Neubesetzung und neuer Stellenzuschnitt	-24.200 € (2023) -32.300 € (2024-2025) -29.700 € (2026) -28.800 € (2027-2028)	-176.100 €
Personalaufwand	Schwangeren- und Schwangerschaftskon- fliktberatung: Neubesetzung	-11.400 € (2023) -11.200 € (2024-2026) -9.700 € (2027) -7.000 € (2028)	-61.700 €

	Detailbeschreibung	Kosten pro Jahr/ Einsparungen (-)	Kosten /Einsparungen (-) gesamte PP
Personal- und Sachaufwand	Erziehungs- und Lebensberatung	-11.800 € (ab 2025)	-47.200 €
Personal- und Sachaufwand	Fachambulanz Sucht	-39.000 € (ab 2025)	-156.000 €

Finanzierungsvorschlag:

Es handelt sich um Einsparungen.

Vorlage Konzept VI: Kirche im Dialog

Rahmendaten 1-3:

1. Das Handlungsfeld „Kirche im Dialog“ wird mit der Planungsperiode 2023-2028 neu aufgenommen.
2. Die letzte Kirchenkreisvisitation fand 2009 statt, so dass das Handlungsfeld „Kirche im Dialog“ in den letzten 13 Jahren daraus keine Impulse erfahren konnte.
3. Es wurden keine Stellen außerhalb des Kirchenkreises beratend für die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzepts zum Handlungsfeld „Kirche im Dialog“ hinzugezogen. Für den Prozess der Erarbeitung der Konzepte und des Finanzrahmens für die Planungsperiode 2023-2028 insgesamt wurde jedoch punktuell moderierend die Gemeindeberatung eingebunden.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022 bzw. Beschreibung des Ist-Standes

Das Thema „Kirche im Dialog“ hat viele Facetten. Aspekte von Dialog sind auch Kooperation und Begegnung. Bei den vielfältigen Beispielen des Dialogs auf Kirchenkreis- wie auf Lokalebene kann man zwischen bewusst gestaltetem und sich situativ ereignendem Dialog unterscheiden. Beides trägt wesentlich zu einem gelingenden Miteinander der unten aufgeführten Dialogpartner bei.

Wir unterscheiden im Weiteren folgende Dialogfelder:

1. Interkonfessioneller Dialog
2. Interreligiöser Dialog
3. Weltweite Ökumene
4. Politik, Vereine und Institutionen
5. Wirtschaft
6. Kunst und Kultur

1. Interkonfessioneller Dialog

Unsere Gesprächspartner in diesem Handlungsfeld sind die röm.-kath. Pfarreiengemeinschaften „Küste“, „NeuAuWieWitt“ und St. Willehad, die EMK Neuschoo, die EFG (Baptisten) Esens, die ev.-ref. Kirchengemeinde Dykhausen-Neustadtgödens, die ev.-luth. Kirchengemeinde Sande (Ev.-luth. Kirche in Oldenburg) und künftig ggf. die NAK in Esens und Neuschoo.

Geführt wird der Dialog in der Regel mit den am Ort bzw. in der Region ansässigen Partnern. Beispiele sind: ökumenische Gottesdienste und Passionsandachten/Kreuzwege vor Ort; Kirchenkino in Esens; Trauer-Café Wittmund; Sternsinger; lebendige Adventskalender; Treffen der Pastor*innen sowie der Kirchenvorstände/Pfarrgemeinderäte; Altenheime; auf Kirchenkreisebene die Notfallseelsorge und der Religionsunterricht.

Der interkonfessionelle Dialog erweist sich als gute Möglichkeit, christlichen Glauben gemeinsam zu erleben und zu gestalten, Kräfte zu bündeln und voneinander zu lernen. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Begegnung werden von allen Beteiligten dankbar wahrgenommen. Die Pflege und Vertiefung des Interkonfessionellen Dialogs hat einen hohen Stellenwert und wird weiterhin gefördert.

2. Interreligiöser Dialog

In Esens, Neustadtgödens und Wittmund gab es bis in die Zeit des Nationalsozialismus Synagogengemeinden. In Esens gibt es den Ökumenischen Arbeitskreis Juden und Christen e.V., der sich

regelmäßig trifft und Ausstellungen, Veranstaltungen sowie in Zusammenarbeit mit der Schule eine Andacht anlässlich der Reichsprognomnacht organisiert. Zentraler Ort dieser Angebote ist das Wohnhaus des ehemaligen Rabbiners, das heute ein Jüdisches Museum ist (August-Gottschalk-Haus). Ehrenamtliche bieten dort Führungen an. Die Kirchengemeinden fördern diese Arbeit finanziell und inhaltlich.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Erinnerungskultur ist die noch erhaltene, in Privatbesitz befindliche Synagoge in Neustadtgödens, deren Erdgeschoß im Rahmen von Führungen und Projektwochen zugänglich ist. Hier, wie auch auf dem jüdischen Friedhof in Neustadtgödens, wird unter Beteiligung der ansässigen Kirchengemeinde am 09. November der verstorbenen Juden im Zweiten Weltkrieg gedacht.

In Wittmund wird das Gedenken durch die Zusammenarbeit von Stadt, Heimatverein Wittmund e.V., Arbeitskreis „Gedenken an die jüdischen Bürger Wittmund“, der Alexander-von-Humboldt-Schule, der ev.-luth. St. Nicolai-Kirchengemeinde und der röm.-kath. St. Bonifatius-Kirchengemeinde getragen. Alljährlich wird am Buß- und Betttag mittags um 12:00 Uhr auf dem Jüdischen Friedhof an der Auricher Strasse das Gedenken an die ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger gestaltet. Am 9. November um 17 Uhr wird am Platz, an dem die Synagoge in Wittmund stand, im Rahmen einer weiteren Gedenkveranstaltung der fatalen Folgen der Nazi-Ideologie gedacht. Die zukünftige Gestaltung der Gedenkkultur wird derzeit diskutiert, die Entwicklung eines zusätzlichen digitalen Formates für Jugendliche wie für Erwachsene ist das Ziel.

Das Landrichterhaus in Neustadtgödens gibt als Museum Einblicke in die Geschichte der Religionsgemeinschaften vor Ort. Jährlich wechselnde Sonderausstellungen werden zum Teil in Kooperation mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Gödens initiiert, wie z.B. in 2017 die Ausstellung „Radikal angepasst – erste Täufer in der Herrlichkeit Gödens“. In 2021 informiert eine Sonderausstellung über „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Der Dialog bei Einzelanlässen wird mit der jüdischen Gemeinde in Oldenburg geführt.

In Folge des Bürgerkriegs in Syrien und kriegerischer Auseinandersetzungen in umliegenden Ländern und Ländern Afrikas leben viele Geflüchtete muslimischen Glaubens im Kirchenkreis, schwerpunktmäßig in Wittmund. Die Koordinierungsstelle Migration des Landkreises und das Diakonische Werk des Kirchenkreises arbeiten bei der Flüchtlingshilfe eng zusammen. Ein Höhepunkt ihrer Zusammenarbeit ist die alljährlich stattfindende „Interkulturelle Woche“ mit Angeboten in Wittmund und darüber hinaus. Daran beteiligt sich die örtliche Kirchengemeinde. Auch in Esens hat eine vergleichbare, von der AWO initiierte Tagesveranstaltung unter Beteiligung der Kirchengemeinde stattgefunden. In Friedeburg engagiert sich unter dem Dach der Kirchengemeinde eine Gruppe „Ich schenke dir Zeit“, in der Ehrenamtliche Asylsuchende begleiten und unterstützen. Dies geschieht in enger Vernetzung mit der AWO und der Koordinierungsstelle in Wittmund.

Schon seit einigen Jahren hat es keine Fälle von Kirchenasyl mehr gegeben.

Hohe Sprachbarrieren und die stark inhomogenen Zusammensetzung der Geflüchteten und Asylsuchenden erweisen sich immer wieder als Herausforderung in dem Engagement für und mit Geflüchteten und Asylsuchenden.

3. Weltweite Ökumene

Im Kirchenkreis gab es über einige Jahre zwei Partnerschaftsgruppen (Wittmund und KK), die Kontakte nach Indien und Sambia pflegten, einschließlich einiger wechselseitiger Besuche von Einzelpersonen oder Gruppen. In der Jugendbildungsstätte Asel haben im Rahmen des „Weltwärtsprogramms“ ausländische Praktikant*innen mitgearbeitet. Begleitet wurde dies vom ELM und der Gossner Mission.

Einige Gemeinden unterstützen bis heute Projekte des GAW (GAW Kreis Wittmund), der Kinder-nothilfe und der Hildesheimer Blindenmission (Patenschaften). Hierbei ist die überschaubare finanzielle Förderung wesentlich.

Alljährlich wird der Weltgebetstag in allen Regionen mit mehreren daran interessierten Gemeinden mit viel Liebe gestaltet und gefeiert.

Auf Langeoog, in Wittmund und Esens (kath.) gibt es „Eine-Welt-Läden“, die durch Lebensmittel, Handarbeiten und Informationen niederschwellig und plastisch kulturelle Einblicke in ferne Kulturen vermitteln und fairen Handel fördern. Bei Basaren und Gemeindefesten werden darüber hinaus entsprechende Angebote gemacht.

Die weltweite Ökumene bietet die Möglichkeit, Mission in Partnerschaft zu leben, voneinander zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Glaubens und der kulturellen Prägung neu zu reflektieren. Ein kleiner, engagierter Kreis von Menschen im Kirchenkreis hält dieses Bewusstsein wach.

4. Politik, Vereine und Institutionen

Der Dialog in diesem Bereich ist rege und findet mit großer Selbstverständlichkeit auf unterschiedlichen Ebenen statt. Er ist von gegenseitiger Wertschätzung, Rücksichtnahme und einem vertrauensvollen Miteinander geprägt.

Auf der Ebene von Superintendentur und Landratsamt werden Angelegenheiten besprochen, die den gesamten Kirchen-/Landkreis betreffen. Zum Beispiel das Schaffen einer angemessenen Struktur und Ausstattung der Notfallseelsorge und die Vorgehensweisen im Rahmen des Krisenmanagements in der Corona-Pandemie.

Auf Kirchenkreisebene ergeben sich regelmäßige Gesprächsgelegenheiten und -formate für den Austausch zwischen den politischen Parteien und der Kirche (Gesprächsformate wie das Politisches Abendbrot, Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten etc.)

In den Städten/Dörfern und Kirchengemeinden erfolgt der Dialog zwischen Pfarrämtern/Kirchenvorständen und Ortsvorstehern und anderen politisch Verantwortlichen, wenn es um Interessen geht, welche die Ortschaften als Ganzes betreffen (Jahresplanung oder Neujahrsempfänge, Volkstrauertag, Begleitung und Vernetzung von Senior*innen, Zukunft der Friedhöfe). Oftmals geschehen Begegnungen bei Besuchen zu Geburtstagen und Ehejubiläen.

Vielfältige Kooperationen bestehen darüber hinaus zu Vereinen und Institutionen vor Ort. Kirche soll hier vor allem verkündigen. Andachten und Gottesdienste mit Schulen und Kindergärten sind Teil des Jahreslaufs (Einschulungs- und Abschlussgottesdienste, Erntedank, Nikolaus, Buß- und Betttag). Hinzu kommt kirchenpädagogische Arbeit. Gottesdienste gehören zu Vereinsjubiläen und Festen (Mühlenfeste, Hafenfeste, Schützenfeste) häufig dazu. Darüber hinaus werden Gemeindehäuser für Veranstaltungen genutzt (Landfrauentreffen, Blutspende, Versammlungen), Feste gemeinsam ausgerichtet (Gemeindefeste, Weihnachtsmärkte,

Seniorenadventsfeiern) und Projekte miteinander umgesetzt („Lebendiger Adventskalender“, „Plastik-Aktionswoche“).

Je gezielter und bewusster das Gespräch gesucht und gepflegt wird, desto intensiver ist der Austausch und die Zusammenarbeit. Kirche rückt dabei in den Blick als Institution, die für Werte eintritt. Sie steht für ein wertschätzendes Miteinander, vertritt die Interessen aller. Sie nimmt eine vermittelnde Rolle ein. Beispiele: Notfalleinsätze auch über Notfallseelsorge hinaus, Vereinefrühstück in Carolinensiel; Supervisions-/Vermittlungsanfragen in Krisenmomenten.

Zukünftig wird es für Kirchengemeinden wichtiger, selbstbewusst das eigene Profil zu definieren und in den Dialog einzubringen. Kirche findet in diesem Dialog Gehör.

5. Wirtschaft

Der größte Wirtschaftszweig der Region ist der Tourismus, mit dessen Vertretern ein regelmäßiger Dialog und eine vielfältige Zusammenarbeit vor allem in den Küstenorten und auf den Inseln stattfindet. (s.a. Grundstandard 10)

Mit Vertretern z. Bsp. aus Landwirtschaft und Handwerk finden auf Gemeindeebene punktuelle Kontakte statt. Dies kann in Gestalt von Sponsoring kirchlicher Veranstaltungen und Projekte oder von Nutzung kirchlicher Gebäude durch die Partner geschehen. Auch Vorträge sind eine Begegnungsform. Eine bedeutende Rolle spielt dabei meist der direkte, persönliche Kontakt zwischen Vertretern beider Seiten.

Auch die Regionen treten der Wirtschaft gegenüber als Dialogpartner auf, z.B. durch Werbung in den überwiegend gemeinsamen Gemeindebriefen.

Auf Kirchenkreisebene finden z.B. im Rahmen der Visitationen Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft statt, die punktuell zu gemeinsamen Projekten führen (Gottesdienst mit Landfrauen). Auch zum Handwerk gibt es zarte Berührungen, z. Bsp. Gemeinsame Freisprechung der Gesellen.

6. Kunst und Kultur

Gegenüber im Dialog sind hier sowohl die Kulturschaffenden (Künstler, Anbieter) als auch die Veranstalter und Träger von Kultur. Kulturangebote im Raum der Kirchen sind vor allem Konzerte und andere musikalische Angebote, Kirchenführungen, Ausstellungen und Reisen. Aber auch Theater und Poesie kommen in unterschiedlicher Form vor.

Zu unterscheiden sind a) Kulturangebote, die von Kirche selbst ausgehen und nur dann den Dialog-Aspekt haben, wenn sie in Kooperation mit Partnern aus dem Feld der Kultur stattfinden, oder sich gezielt an bestimmte Zielgruppen richten, mit denen so der Dialog gesucht wird; und b) Kulturangebote, die von anderen Anbietern ausgehen, die ihrerseits Kirche als Kooperationspartner suchen, z.B. durch Nutzung kirchlicher Räume o.ä.. Als Beispiel sei hier das Internationale Bildhauersymposium in Horsten genannt, das seit 1998 in einem dreijährigen Rhythmus durchgeführt wird.

Neben einer wiederkehrenden Kooperation mit der Landesbühne und der festen Einbindung von Kirchengebäuden in touristische Führungen aller Art sind als dauerhafte Kontaktpunkte in diesem Feld die vier „Kulturkirchen“ Esens, Carolinensiel, Reepsholt und Wittmund zu nennen.

Zuweilen wird Kirche selbst durch Dritte in erster Linie als Kulturträger wahrgenommen. Hier gilt es in Zukunft, das eigene Profil dahingehend zu schärfen, inwieweit eine solche Wahrnehmung dem eigenen Selbstverständnis entspricht.

5. Für den kommenden Planungszeitraum 2023 ff

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?

In diesem Bereich wird kein besonderer Schwerpunkt gesetzt, sondern vielmehr wird die bereits bestehende Arbeit auf allen Ebenen fortgesetzt.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt (Name und Funktion):

Pastor Thomas Arens (Beauftragter im KK für Weltanschauungsfragen)

P. Stephan Birkholz-Hölter (Beauftragter im KK für Ökumene)

Pn. Arnhild Bösemann (Beauftragte im KK für Mission, Ökumene, Partnerschaften – bis Juli 2021)

Finanzielle Auswirkungen: -

Finanzierungsvorschlag: -

Vorlage Konzept VII: Gebäudemanagement und Klimaschutz

Rahmendaten 1-3

1. Verantwortlich für Gebäudemanagement und Klimaschutz ist der Immobilienausschuss des Kirchenkreises. Er tagt mindestens zweimal im Jahr. In seinen Sitzungen berät er über die Unterstützung der Kirchengemeinden bei Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen. Sonderthemen wie Energiesparen hat er in der Vergangenheit in Sondersitzungen beraten. Die von der Landeskirche bezuschussten energetischen Maßnahmen an Pfarr- und Gemeindehäusern wurden zügig umgesetzt. Eine zentrale Verbraucherfassung in kirchlichen Gebäuden ist in Arbeit.
2. Da die letzte Visitation des Kirchenkreises im Jahr 2009 stattfand, gab es keinerlei Rückmeldungen und Anregungen für den jetzigen Immobilienausschuss.
3. Durch die Aufstockung des Baufachzentrums in Aurich und vorher die Arbeit des Amtes für Bau- und Kunstpflege war eine fachtechnische Begleitung sichergestellt. Im vergangenen Planungszeitraum stand dem Kirchenkreis als zusätzlicher Berater auch Bauingenieur Gerd Simmering, Aurich, als Planer und Begleiter größerer Renovierungsarbeiten zur Verfügung. So war der Kirchenkreis zu jedem Zeitpunkt gut beraten.

Seit 2020 gibt es (laut Beschluss der Synode) in Aurich ein Baufachzentrum (Bfz). Es ist zuständig für alle baufachlichen Leistungen und Aufgaben der Sakral- und Profangebäude (einschl. denkmalgeschützte und rentierliche Gebäude) der Kirchenkreise Aurich, Harlingerland und Norden. Die Prioritätensetzung und Steuerung der Baumaßnahmen erfolgt durch die gemeinsame Baukommission. In ihr ist für den KK Harlingerland der Vorsitzende des Immobilienausschusses als stimmberechtigtes Mitglied vertreten. Mit den beiden Vertretern aus den KK Aurich und Norden steuert er – in Abstimmung mit dem Baufachzentrum - die Abarbeitung der von den Kirchenkreisen geplanten Maßnahmen. Anfragen und Anträge von Kirchengemeinden sind weiterhin über den Kirchenkreis anzumelden und werden in den Sitzungen der Baukommission beraten. Eine Bauberatung erfolgt über das Baufachzentrum.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022:

- Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?
Im Bereich Gebäudemanagement ist der Immobilienausschuss im ständigen Gespräch mit dem KK und nimmt an den Beratungen zur Zukunft der einzelnen Pfarrhäuser vor allem teil. Energetische Maßnahmen wurden sowohl in Pfarr- als auch in Gemeindehäusern umgesetzt. Zugrunde lagen jeweils Energiegutachten.
- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
Zu schaffen machen und – wie andernorts sicher auch - geplante und vor allem ungeplante Pfarrstellenwechsel. Das bindet in der Regel einen Großteil der Bauunterhaltungsmittel. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Landeskirche sich stärker in die Pflicht nehmen ließe und die Kirchenkreise, die oft ungeplant an die Grenze ihrer Mittel stoßen, besser unterstützte.
- Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?
Wir hatten gehofft, auch beim Erfassen der Verbräuche in Kirchen und Gemeindehäusern weiter zu sein. Eine vierteljährliche Verbrauchsmeldung schien realistisch, weitergehende Dokumentationen stießen auf Ablehnung der Ehrenamtlichen. Wünschenswert wäre eine Wiedererrichtung einer Sachbearbeiter*innenstelle für Gebäudemanagement im KA. Das würde auch die zentrale Erfassung der Verbräuche und den Abschluss und die Überwachung von Sammelverträgen erleichtern.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie in diesem Handlungsfeld?
Gemeinsam mit den anderen Planungsgruppen des Kirchenkreises überprüfen wir ständig, welche Pfarrhäuser in Zukunft noch bereitgehalten werden. Da gibt es vor allem im Bereich Friedeburg und im Bereich Holtriem Handlungsbedarf.

In den Kirchen werden wir – da Küsterstunden weiter abgebaut werden und auch der Klimawandel das Raumklima der Kirchen verändert - mehr und mehr auf automatische Lüftungsmöglichkeiten zurückgreifen müssen, so, wie heute schon u.a. in Stedesdorf und Buttforde.

Die Eigenmittel finanziell gut gestellter Kirchengemeinden werden, stärker als bisher, für Bauunterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden müssen. Die bisherige Zuschussregelung von 20% Eigenmittel + 80 % Zuschuss Kirchenkreis ist, bei der Fülle der Aufgaben, nicht mehr durchzuhalten und wurde bereits bei den letzten Vergabebesetzungen -meistens in Richtung 50/50 - unterschritten. In besonders reichen Gemeinden wurde auch schon auf die Verwendung der eigenen Mittel verwiesen.

Gemeindehäuser werden wir – wie bisher - ab und an auf ihre Frequentierung hin überprüfen müssen und die Frage stellen, ob oder unter welchen Veränderungen eine weitere Nutzung sinnvoll ist.

Immer zu Beginn einer KV-Legislatur werden die KV gebeten, Baubeauftragte für ihre Gebäude zu benennen. Das müssen nicht Mitglieder des KV sein, Baufachleute wären optimal. Es wird auch geraten, ihnen für dringende Reparaturen ein gewisses frei verfügbares Budget alljährlich zur Verfügung zu stellen. Der Immobilienausschuss wirkt darauf hin, dass flächendeckend Baubeauftragte bestellt werden. Er richtet von Zeit zu Zeit Informationsveranstaltungen für die Baubeauftragten aus.

Bei Verpachtungen sollen die Gemeinden auf eine Vergabe hingewiesen werden, die besonders die ökologische und nachhaltige Nutzung im Blick hat.

- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
Um die vorhandenen Pfarrstellen im Kirchenkreis besetzen zu können, ist es notwendig, die Pfarrhäuser in einem guten und energetisch bezahlbaren Zustand zu halten. Gleiches gilt für die Gemeindehäuser.
Kirchen als Baudenkmale sind nur begrenzt baulich zu verändern und energetisch zu optimieren. Allenfalls kann das bei Veränderungen der Heizart oder Nutzung geschehen. Bei neuen Heizanlagen soll versucht werden, sie gemäß landeskirchlicher Vorgabe und z.T. auch gefördert von dort, mit CO₂ neutralen Energieerzeugern auszustatten.
Gleichzeitig wollen wir den Gemeinden zur Seite stehen, um die Einführung und Umsetzung weiterer Energieeinsparungen und Möglichkeiten des Umstiegs auf erneuerbare Energien zu fördern.
Ziel ist weiterhin auch die Besetzung einer Stelle für Gebäudemanagement im Kirchenamt.
- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie?
An der zentralen Erfassung der Energie-Verbräuche in den Gemeinden arbeiten wir. Welche Pfarr- und Gemeindehäuser zukunftsfähig sein werden, das wird sich wohl in der kommenden Planungsperiode zeigen.

Leider ist es ja noch nicht möglich Fotovoltaikanlagen auf den riesigen Kirchendächern zu installieren. Das gäbe ein erhebliches Potential an CO₂-Einsparung. Dafür wäre eine - sicher nur für einige Jahrzehnte - Beeinträchtigung der Ansicht zu verschmerzen.

Die Kirchengemeinden sollen verstärkt auf inner- und außerkirchliche Zuschussmöglichkeiten (Bingo Lotto, Sparkassenstiftungen, Fördertöpfe für historische Gebäude usw.) hingewiesen werden.

Keine Veränderung wird es hoffentlich bei der Neuaufstellung des Baufachzentrums geben. Es ist zwar im Augenblick als Pilotprojekt von der Landeskirche eingerichtet worden, es zeigt sich aber schon jetzt, dass es seitdem eine deutlich verbesserte Betreuung unserer Gebäude gibt. Langfristig wird man hier Geld sparen.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

- Anneus Buisman (Vorsitzender des Immobilienausschusses der Kirchenkreissynode)

Finanzielle Auswirkungen:

	Detailbeschreibung	Kosten pro Jahr	Kosten gesamte Planungsperiode
Personalaufwand	Stelle im KA für Gebäudemangement	????	????
Sachaufwand			

Finanzierungsvorschlag: Sondermittel Landeskirche

Konzept VIII: Leitung

Rahmendaten 1-3

1. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts 2017-2022 zum Handlungsfeld „Leitung“ lag und liegt bei Kirchenkreisvorstand und Superintendentin, die die Grundzüge des Konzepts als roten Faden der laufenden Arbeit verstanden haben.
2. Die letzte Kirchenkreisvisitation fand 2009 statt, so dass das Konzept 2017-2022 und seine Fortentwicklung dadurch keine Impulse erfahren konnte.
3. Es wurden keine Stellen außerhalb des Kirchenkreises beratend für die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzepts zum Handlungsfeld „Leitung“ hinzugezogen. Für den Prozess der Erarbeitung der Konzepte und des Finanzrahmens für die Planungsperiode 2023-2028 insgesamt wurde jedoch punktuell moderierend die Gemeindeberatung eingebunden.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

- Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?

Bewährtes hat sich erhalten und weiter bewährt: Die Stellenanteile im ephoralen Amt (85% Kirchenkreis, 15% in der St. Magnus Kirchengemeinde Esens); das Vorbereitungsteam der Kirchenkreis-Konferenz aus 2 – 3 Mitgliedern der Konferenz; die Leitungsrunde aus Superintendentin, Stellvertreter und Stellvertreterin im ephoralen Amt, stellv. KKV-Vorsitzendem, Vorsitzendem der KK-Synode und der zuständigen leitenden Mitarbeiterin im Kirchenamt; die vier Ausschüsse der KK-Synode (Diakonie, Finanz- und Stellenplanung, Schule und Jugend, Immobilien); die Begleitung der Einrichtungen Jugendbildungsstätte Asel (Jubi Asel) und Diakonische Werk durch je einen schlank, aber arbeitsfähig aufgestellten Vorstand; eine schlanke, aber effektive Öffentlichkeitsarbeit durch Öffentlichkeitsbeauftragte und Superintendentur in enger Zusammenarbeit mit dem Anzeiger für Harlingerland.

Die intensive Arbeit der beiden Stellvertretenden im ephoralen Amt in die Arbeit des KKV wurde umgesetzt und hat sich bewährt.

Die Überprüfung und ggf. Verschlankung der Gremien im Kirchenkreisverband Ostfriesland Nord hat sich nicht umsetzen lassen. Vielmehr, muss man sagen, hat der Planungszeitraum 2017-2022 dazu gedient, den Verband ins Laufen zu bringen und sogenannte Kinderkrankheiten zu entdecken, um auf erprobter und solider Basis weitere Aufgabenschärfungen vorzunehmen (Kita-Verband, Verbandsvorstand) und ggf. Weichen neu und anders zu stellen (Fachambulanz Sucht).

Im Bereich der Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen sollte ein Schwerpunkt gesetzt werden. Durch die Fortbildungstage für Kirchenvorstände (Gottesdienst, Friedhof, allgemeine Einführung) ist dies gut gelungen. Darüber hinaus wurden Angebote des Besuchsdienstes und ein Friedhofstag durch das Landeskirchenamt sehr positiv aufgenommen. Eine lokale Fortsetzung der Fortbildung für Kirchenvorsteher*innen im Bereich Friedhof ist vom KKV bereits beschlossen, konnte aber coronabedingt noch nicht umgesetzt werden. Je ein Vor-Ort-Angebot zum Führen von BEM-Gesprächen, zum Arbeitsschutz und zur Umsatzsteuer hat 2019 stattgefunden. Eine Vor-Ort-Fortbildung zum Führen von Jahresgesprächen wurde vom Landeskirchenamt coronabedingt abgesagt.

Über die ganze Planungsperiode wurden mit Augenmaß personelle Anpassungen als Reaktion auf notwendige Einsparungen vorgenommen, die immer in größtmöglicher Absprache mit allen Akteuren vollzogen wurden. Auf dem gut ausbalancierten Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt liegt dabei ein besonderer Fokus.

- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?

Durch den Stellenwechsel im Amt der Superintendentin 2018/2019 und die Neuaufstellung aller kirchenkreisleitenden Gremien 2018/2019 haben sich auf der Hälfte der Planungsperiode durch personelle Wechsel erhebliche Veränderung ergeben, wobei alle handelnden Personen großen Wert darauf gelegt haben, die Prozesse entsprechend der Konzepte weiterzuführen. Die Vernetzung der Gremien durch die Leitungsrunde wurde im monatlichen Turnus engmaschiger aufgestellt. Diese Intensivierung der Vernetzung hat sich insbesondere auch im Krisenmodus im Frühjahr 2020 sehr bewährt. Die Beratungen von Superintendentin und Stellvertretung erfolgt dazwischen in loser Folge.

Ein regelmäßige Dienstbesprechung der Kolleg*innen, die als Springer*innen im Kirchenkreis tätig oder teilweise tätig sind, hat sich durch die Ausweitung dieser Arbeit 2020 ergeben.

Durch die Einführung 2020 eines regelmäßigen Jour fixe im Kita-Verband mit Pädagogischer Leitung, Betriebswirtschaftlicher Leitung, Fachberaterin und Superintendentin (Vorsitzende des FA) hat sich die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Kita-Verband, Fachausschuss und Kirchenkreis nachhaltig verbessert.

Aus den Überlegungen von KKV und KK-Konferenz in jeweiligen Klausurtagen hat sich zwischen Kirchenkreis und den vier Regionen (Südkreis, Wittmund, Esens, Holtriem) ein neue Form der regionalen Zusammenarbeit in den AGs Ost (Regionen Südkreis und Wittmund) und West (Regionen Esens und Holtriem) im Testlauf 2020/2021 ergeben. Diese neue Ebene war hilfreich, um die krankheits- und vakanzbedingte sehr schwache pfarramtlicher Versorgung in der Region Holtriem zu schultern. Insgesamt hat sich die pastorale Zusammenarbeit intensiviert und vertieft sich diese weiter. Ein sehr konstruktiver Geist trägt die Kirchenkreis-Konferenz und die regionale Zusammenarbeit in den vier Regionen, die durchaus unterschiedlich ausgeprägt ist. Projektbezogen wurden und werden Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die jeweils die nötige Fachexpertise, Leitungskompetenz und Vernetzung herstellen und abbilden: AG Regionalbüros (2020/2021), AG Krisenplan Jubi Asel (2020/2021).

- Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?
Die lokale und professionelle Fortbildung von Ehrenamtlichen bleibt weiter wichtig. Hier muss nicht nur der Kirchenkreis agieren, sondern kann auch die Verbandsebene gut genutzt werden und sind dezentrale Angebote der Landeskirche zukunftsweisend.
Um die Arbeit in den Gremien schlank und konstruktiv zu gestalten, braucht es gute Kommunikation und fachliche Zuarbeit, die sich projektbezogen und fokussiert zusammenfindet. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Gremien ist dabei ein Erfolgsfaktor.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
Die große Herausforderung wird es sein, Kirche auf dem Land zukunftsfähig zu machen. Dazu muss die Zusammenarbeit in den Regionen weiter vorangebracht werden. Dabei gilt es die gewachsenen Strukturen der Kirchengemeinden so weit als möglich auch in ihrer Kleinteiligkeit zu erhalten, aber ein „regionales Dach“ zu schaffen, unter dem Stellen und Strukturen attraktiv bleiben.
- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
Eine Konzeption passend für das Harlungerland entwickeln und umsetzen, die die Arbeit in Kirchenkreis, Regionen, Kirchengemeinden, Einrichtungen und Verband so denkt, dass alle Ebenen zukunftsfähig aufgestellt werden – sowohl die Kirchengemeinden mit ihren Gebäuden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden als auch die Pfarrämter, die jetzt schon verstärkt regional arbeiten, inklusive der zentralen Einrichtungen des Kirchenkreises. Ziel dabei ist es, sowohl attraktive Stellen und Gebäude als auch schlanke und effektive Strukturen zu schaffen, um starke inhaltliche Arbeit zu leisten und nah bei den Menschen vor Ort zu sein. Grundlage

für die Konzeptentwicklung ist die 2017 gemeinsam entwickelte „Planung 2030“. In der Planungsperiode 2023 – 2028 wird es darum gehen, diese Vision weiter an die Wirklichkeit anzupassen und die Umsetzung der Planung mit den dazu nötigen Weichenstellungen voranzubringen.

Die Arbeit der Regionalbüros, die 2022 bereits beginnen soll, spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die vier regionalen Kirchenbüros sollen in der Fläche zu Kristallisationspunkten von Kommunikation und Verwaltung werden. Diesen Prozess gilt es zu begleiten, abzusichern, zu stärken und weiterzuentwickeln.

- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?
In einem Zukunftsprozess werden sich die nötigen Veränderungen abzeichnen und entwickeln lassen. Dafür soll Raum und Zeit in einem offenen Denkprozess sein. Dabei kann der Kirchenkreis von anderen Regionen deutschlandweit lernen und hat bereits Erfahrungen zusammengetragen und Kontakte geknüpft.
Zur Zukunftsfähigkeit gehört auch die Beteiligung der Jugend in den Prozessen und Gremien. Über junge Gremienmitglieder und eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Jugendkonvent des Kirchenkreises soll die gelingen.
Für die Zukunftsplanung braucht es weiterhin sowohl eine starke Vernetzung der Gremien als auch gremienübergreifende Formen der Zusammenarbeit.
Der Kirchenkreis strukturiert, moderiert und fördert diese Zukunftsprozesse.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

Die Mitglieder der Leitungsrunde:

- Ernst-Ludwig Becker (Vorsitzender der KK-Synode, bis 12.2021)
- Gerhard Lübbers (stellv. Vorsitzender des KKV)
- Susanne Gronewold (Kirchenamt)
- P. Torsten Nolting-Bösemann (bis 07.2021) und Pn. Kerstin Tiemann (stellv. Superintendent*in)
- Sn. Eva Hadem

Finanzielle Auswirkungen:

	Detailbeschreibung	Kosten pro Jahr	Kosten gesamte Planungsperiode
Personalaufwand	Regionalbüros ! Gemeindeberatung?		850.900,00 €
Sachaufwand	Regionalbüros! Gemeindeberatung?		148.300,00 €

Finanzierungsvorschlag:

- **Regionalbüros: Gesamtuweisung (472.800,00 €), Vakanzgelder, Fördermittel der LK (Sondermittel Strukturverbesserung und Sondermittel „Attraktives Gemeindebüros“) - Berechnung liegt vor**
- **Gemeindeberatung: KK-Mittel, lfd. Haushalt**

Konzept IX: Verwaltung im Kirchenkreis

Rahmendaten 1-3

1. Die ursprünglich festgestellten Herausforderungen und benannten Maßnahmen, um die gesetzten Ziele des Konzeptes für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 zu erreichen, werden in Abständen überprüft und weiterentwickelt. Die Leitung des Kirchenamtes trägt mit dem Vorstand des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord und seiner Fachausschüsse dafür Verantwortung, dass die beschlossenen Maßnahmen und Ziele umgesetzt und evaluiert werden.
2. Rückmeldungen und Anregungen werden in der Regel durch den Vorstand des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord, seine Fachausschüsse und den Kirchenkreisvorständen eingebracht.
3. Es wurden keine Stellen außerhalb des Kirchenkreises beratend für die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzeptes zum Handlungsfeld „Verwaltung“ hinzugezogen. Bei der Planung einzelner Projekte und Konzepte wurden jedoch Fachstellen z.B. im DW in Nds., des Landeskirchenamtes oder von Softwareanbietern punktuell eingebunden.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

- Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen (Innovationen) sind eingetreten? Ggf. welche nicht und warum?
- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
- Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?

Die Fusion des Ev.-luth. Kirchenamtes Aurich konnte bereits 2013 abgeschlossen werden. Das gemeinsame Kirchenamt in Aurich für die Kirchenkreise Aurich, Harlingerland und Norden ist zuständig für die Verwaltung von:

	2015:	2021:
Kirchengemeinden	81	81
Gemeindeglieder	152.600	141.235
Personalfälle:	ca. 900	ca. 950
Kitas	34	36
davon im Kindertagesstättenverband	24	26
Friedhöfe	69	68*
Diakonische Werke mit Einrichtungen	3	3
Fachambulanz Sucht- und Suchtprävention	1	1
Grundbesitz	2.400 ha	ca. 2.400 ha
Gebäude	528	523
Anzahl MA im Kirchenamt (Vollzeit)	28	26

Gegenüber dem letzten Planungszeitraum hat sich die Anzahl der Gemeindeglieder weiter reduziert, die Anzahl der zu betreuenden Kirchengemeinden ist dagegen gleichgeblieben, gestiegen sind die Anzahl der Kindertagesstätten und die Personalfälle.

Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens auf die Doppik

Die Umstellung auf die Doppik ist wie vorgesehen 2018 erfolgt. Es hat sich herausgestellt, dass die Entscheidung, die Umstellung nach hinten zu verschieben richtig war, da zu diesem Zeitpunkt erst die notwendigen Personalressourcen im Kirchenamt zur Verfügung standen und auch die dafür relevanten Rechtsvorschriften vorlagen. Inzwischen wurden für alle 89 Rechtsträger Eröffnungsbilanzen erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Es wurden doppische Haushalte aufgestellt und die Jahresabschlüsse bis 2018 und teilweise bis 2019/2020 fertiggestellt. Vor der Umstellung

auf die Doppik wurden in allen drei Kirchenkreisen Informationsveranstaltungen angeboten. Auf diesen Veranstaltungen wurde das Kirchenamt gebeten, die Kirchengemeinden auch nach der Umstellung bei ihren Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen intensiv zu betreuen.

Die jeweils zuständigen Sachbearbeiter stehen im Kirchenamt für Beratungsgespräche zur Verfügung und fahren soweit erforderlich auch in die Kirchengemeinden, um die Kirchenvorstände zu beraten.

Nachwuchsgewinnung

Die mittel- und langfristige Sicherung eines qualifizierten Personalbestandes bleibt weiterhin eine herausfordernde Aufgabe. Das Kirchenamt hat bis 2020 eine Kircheninspektorin ausgebildet und inzwischen in den Stellenplan integriert. Da die Landeskirche wieder zentral die Ausbildung für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2 des allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes durchführt, sollen künftig aus dem Pool der Absolventen freiwerdende Beamtenstellen besetzt werden. Das Kirchenamt bildet regelmäßig Nachwuchskräfte für den Angestelltenbereich aus und bietet Weiterbildungen für das vorhandene Personal an. Für den Bereich der Systemverwaltung wird ein besonderer Bedarf erkannt. Derzeit gibt es keine explizite Ausbildung zur/zum Systemadministrator/in und bezahlbare Fachkräfte sind schwer zu finden. Das Kirchenamt empfiehlt daher, künftig landeskirchliche Fortbildungen für geeignete Verwaltungsmitarbeitende anzubieten.

Das Kirchenamt und der Verbandsvorstand haben unter Berücksichtigung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben einen gemeinsamen Stellenplan entwickelt, der entsprechend der künftigen Aufgabenentwicklung fortgeschrieben wird. Die Personalausstattung des Kirchenamtes liegt innerhalb der Durchschnittswerte der landeskirchenweit durchgeführten Stellenbemessung.

Die Aufteilung der Personal- und Sachkosten des Kirchenamtes auf die drei Kirchenkreise erfolgt bisher auf Basis der alten Arbeitseinheiten (Stand 2005) und soll künftig auf Basis des neuen Stellenbemessungssystems erfolgen.

Gebäudemanagement

Um innerhalb des Kirchenkreisverbandes eine gleichwertige Baubetreuung sicherzustellen, wurde für das Gebäudemanagement und laufende Bauunterhaltungsaufgaben zunächst vom 01.03.2016 bis 31.03.2018 ein Architekt im Kirchenamt angestellt. Vom 01.05.2019 bis 30.09.2020 wurde die Stelle zu 100 % mit einer Gebäudemanagerin besetzt. Beide Stelleninhaber sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden, so dass die Stelle derzeit unbesetzt ist. Die Veränderung des Gebäudebestandes, Entwicklung eines Gebäudebedarfsplanes sowie ein Energiemanagement bleiben als wichtige Aufgaben bestehen. Die drei Kirchenkreise Aurich, Harlingerland und Norden müssen die Aufgabenbeschreibung für diese Stelle konkretisieren und sich darüber verständigen, ob und in welchem Umfang diese Stelle künftig erneut besetzt werden soll.

Einsatz der IuK-Technik

Zeitgleich mit der Einführung der Doppik hat das Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich ein neues digitales Anordnungswesen (E-Portal) erfolgreich erprobt, dass nun auch in den übrigen Kirchen(kreis)ämtern der Landeskirche eingeführt werden soll. Eingehende Rechnungen in Papierform werden beim Posteingang digitalisiert und anschließend mit den bereits digital eingehenden Rechnungen in einem elektronischen Rechnungsworkflow mit dem „E-Portal“ weiterverarbeitet. In einem nächsten Schritt sollen die Kirchenkreise, die Kirchengemeinden und Einrichtungen ebenfalls in das „E-Portal“ eingebunden werden.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?

Baufachverwaltung

Die Kirchenkreisvorstände Aurich, Harlingerland und Norden erproben seit Ende 2020 im Rahmen der Neuorganisation der Baufachverwaltung der Landeskirche Hannovers und zur Sicherstellung der baufachlichen Betreuung der Kirchenkreise ein regionales Baufachzentrum (Bfz) mit einem Standort in Aurich.

Dafür wurden die bisherigen 3,5 Stellen des ehemaligen Amtes für Bau- und Kunstpflege Osnabrück – Außenstelle Aurich - um 3 zusätzliche Stellen für Bauleitungs- und Planungsaufgaben aufgestockt. Das Bfz ist zuständig für alle baufachlichen Leistungen und Aufgaben der Sakral- und Profangebäude (einschl. denkmalgeschützte und rentierliche Gebäude). Die Kirchenkreise Emden-Leer und Rhauderfehn werden zunächst nur bei den Sakral- und denkmalgeschützten Gebäuden und der Kirchenkreis Emsland-Bentheim weiterhin durch das AfBuK Osnabrück betreut.

Da das neue Bfz in Aurich nicht alle Leistungen selbst erbringen kann, wird ein Teil der Aufgaben durch externe Büros umgesetzt, wobei das Bfz jedoch die Leistungen ausschreibt und fachlich steuert. Das Bfz ist über ein gemeinsames DMS mit dem Kirchenamt verbunden. Die Prioritätensetzung und Steuerung der Baumaßnahmen erfolgt in einer gemeinsamen Baukommission. Das Projekt wird durch die KGSt begleitet. Bis ca. Ende 2022 wird das neue Konzept erprobt und am Ende evaluiert. Bei einer positiven Bilanz soll die Baufachverwaltung für die Kirchenkreise Aurich, Harlingerland, Norden sowie Emden-Leer und Rhauderfehn durch das gemeinsame Bfz erfolgen und das Konzept als Modell für andere Kirchenkreise dienen.

Kindertagesstättenverwaltung

Zu dem zum 01.08.2014 gegründeten Kindertagesstättenverband sind weitere Kindertagesstätten hinzugekommen.

Durch den gemeinsamen Kita-Verband kann sehr gut auf das sich verändernde Bildungs- und Förderangebot, die Ansprüche der Eltern, die Angebote von anderen Trägern, die Fortbildung der Mitarbeitenden, den Einzug der Digitalisierung in die Kitas und vieles anderes reagiert werden. Zum 01.05.2017 wurde eine Fachberaterin (19,50 Wo.Std.) eingestellt. Der Betreuungsaufwand durch das Kirchenamt ist durch diese Veränderungen ebenfalls gestiegen. Die betriebswirtschaftliche Geschäftsführung wird daher seit dem 01.03.2020 durch eine doppische Fachkraft unterstützt. Im Rahmen des aufzustellenden IT-Konzeptes wird geprüft, ob durch die zunehmende Digitalisierung die Systemadministration verstärkt werden muss. Die Entwicklung des Kindertagesstättenbereichs und die Auswirkungen müssen weiterhin beobachtet werden (siehe hierzu auch Konzept/Handlungsfeld: Kirchliche Bildungsarbeit – Kindertagesstätten).

Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik)

Das Kirchenamt verarbeitet bereits eingehende Rechnungen in einem digitalen Rechnungsworkflow. Der nächste logische Schritt wäre die Einführung einer Rechnungserkennungssoftware und automatisierten Rechnungsverarbeitung an dessen Prozessende die Rechnungen weitestgehend automatisch verbucht werden sollen. Beim Scannen der Rechnungen sollen automatisch die wichtigsten Daten wie die Rechnungsnummer, das Rechnungsdatum, der Kreditoren und die Rechnungsbeträge einschließlich der Mehrwertsteuer extrahiert, einer Kostenstelle zugeordnet und nach Prüfung und Freigabe über eine Schnittstelle automatisch im Buchhaltungsprogramm verbucht werden. X-Rechnungen/ZugFerd/Rechnungen sollen künftig möglichst direkt eingelesen und weiterverarbeitet werden. Das Kirchenamt Aurich stellt sich als Pilotamt zur Verfügung und will in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt die weitergehende Form der Rechnungsverarbeitung erproben.

Durch den Einsatz des DMS und des E-Portals konnte das Kirchenamt in der Pandemie fast allen Mitarbeitenden eine Arbeit im Homeoffice anbieten. Für eine Verbesserung der Qualität, der Kosteneffizienz, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um attraktiv bei der Gewinnung von Fachkräften zu sein, soll der Einsatz der IuK-Technik ausgebaut werden.

Neuregelung Umsatzbesteuerung

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR), unter die auch öffentlich-rechtlich verfasste Kirche zu subsumieren ist, erfährt durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 einen grundlegenden Wandel. Bislang sind jPdÖR nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art im Sinne des KStG als Unternehmer tätig.

Dies ändert sich unter Berücksichtigung der Anwendung der Optionsregelung gemäß § 27 XXII UStG i.V.m. § 27 XXIIa 1 UStG zum 01.01.2023. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022, während der § 2 III a.F. UStG noch anwendbar ist, verdeutlicht den Anpassungsbedarf und die aktuelle Rechtsunsicherheit in den Handlungsfeldern von kirchlichen jPdÖR.

Im Jahr 2019 wurde bereits eine erste Einnahmenrevision für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden erstellt. Im Jahr 2022 wird eine erneute Einnahmenrevision durch das Kirchenamt durchgeführt. Dabei werden umsatzsteuerpflichtige Bereiche festgestellt und steuerlich eingeordnet. Unterhalb der Kleinunternehmergrenze von derzeit 22.000 € werden die Körperschaften nicht umsatzsteuerpflichtig tätig.

Dennoch muss ab 2023 eine jährliche Steuererklärung erfolgen, aus der hervorgeht, dass die Kleinunternehmergrenze gemäß § 19 UStG nicht überschritten wird. Zusätzlich müssen gegebenenfalls Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen übermittelt werden.

Um nicht vorsätzlich steuerwidrig zu handeln, wird derzeit ein „Tax Compliance Management-System“ entwickelt. Parallel wird das Zahlstellenprogramm „KIDZahlstelleD“ durch „webkasse“ ersetzt, welche Buchungen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer erfassen und verarbeiten kann. Für die Erstellung von Rechnungen wird das Programm „eFaktura“ eingeführt, das derzeit durch die Landeskirche entwickelt wird. In Zusammenarbeit mit der Landeskirche wird eine Kostenträgersystematik und ein neuer Sachkontenrahmenplan auf EKD-Ebene entwickelt, um künftig eine einfache steuerliche Klassifizierung der Buchungen zu ermöglichen.

Twingle

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass neue Kollekten- und Spendenwege eingeschlagen werden müssen. Zu den Onlinegottesdiensten wurden in drei Testgemeinden Onlinekollekten und -spenden über das Tool „twingle“ gesammelt. Twingle bietet verschiedene Zahlungsmöglichkeiten wie Überweisung, Lastschriftverfahren, Apple pay und Kreditkartenzahlung an. Der Link oder QR-Code kann auf Websites beziehungsweise Flyern abgedruckt werden. Für landeskirchliche Kollekten gibt es eine extra Funktion über die Landeskirche.

Zusammenarbeit Kirchenamt Ephoralbüros und Gemeindebüros

Das Kirchenamt ist eng mit den Ephoralbüros in Aurich, Esens und Norden sowie mit den Friedhofsverwaltungen einiger Kirchengemeinden vernetzt. Die Einladungen und die Bearbeitung der Sitzungen der Kirchenkreisvorstände und des Verbandsvorstandes erfolgen gemeinsam digital über die Programme „Session, SessionNet“ und der „Mandatos App“ der Fa. Somacos. Weitere Gremien sollen ggf. später in das Sitzungsmanagement einbezogen werden.

Sinkende Kirchengliederzahlen und Einnahmen, der Pastorenmangel und die vielfältigen Aufgaben in den Kirchengemeinden stellen eine große Herausforderung dar. Um die Pfarrämter und Kirchenvorstände zu entlasten und ihnen mehr Spielraum für die inhaltliche Arbeit zu ermöglichen, beraten die drei Kirchenkreise über verschiedene Verwaltungsmodelle in den Kirchengemeinden und über Konzepte für attraktive Gemeindebüros. Die Kirchenkreise wollen am Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“ der Landeskirche Hannover teilnehmen. Bei den neuen

Verwaltungsmodellen ist vorgesehen, die Gemeindebüros eng mit den Ephoralbüros und dem Kirchenamt zu vernetzen.

Bereits heute treffen sich die Ephoralsekretärinnen, mit den Mitarbeitenden aus den Gemeindebüros und Fachbereichen des Kirchenamtes regelmäßig zu einem Austausch und zu Fortbildungszwecken (z.B. im Bereich Meldewesen). Dieses soll im Rahmen der zu entwickelnden Konzepte intensiviert werden. Für die Superintendenturen ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden gestiegen. Daneben verändern sich auch die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Ausstattungen.

Die Superintendentur Aurich wurde bereits 2012, die Superintendentur Esens im Jahr 2019 und die Superintendentur Norden wird nach dem Auszug von Herrn Superintendent Dr. Kirschstein im Jahr 2023 renoviert und modernisiert.

Zunahme des Betreuungsaufwandes – Fortbildung der Mitarbeitenden

Durch die Vielzahl und den Umfang der rechtlich vorgegebenen Aufgaben stehen die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitende in den Kirchenkreisen, dem Kirchenkreisverband, den Kirchengemeinden und Einrichtungen oft an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das Kirchenamt Aurich erbringt daher eine Vielzahl von Dienstleistungen zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen der Leitungsorgane.

Es erledigt aber auch unterschiedliche Aufgaben sachgerecht im Auftrag der Leitungsorgane selbständig, schnell und wirtschaftlich in eigener Verantwortung. Die Organisationsstruktur des Kirchenamtes ist einfach und überschaubar gegliedert. Das Kirchenamt strebt klare Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und geregelte Arbeitsabläufe an. Den Mitarbeitenden im Kirchenamt ist es ein besonderes Anliegen, die Pastorinnen und Pastoren sowie die in den Kirchenvorständen engagierten vielen Ehrenamtlichen möglichst in großem Umfang für ihre eigentlichen Aufgaben zu entlasten. Damit dieses gelingt, sind die Mitarbeitenden im Kirchenamt gründlich und fachlich ausgebildet und werden fortlaufend weitergebildet.

Einsparpotentiale

Die Personal- und Sachkosten des Kirchenamtes werden hauptsächlich finanziert durch Zuweisungen der Kirchenkreise, der Landeskirche, durch Dritte, Verwaltungskostenumlagen und eigene Einnahmen. Verwaltungskosten könnten reduziert werden, durch Überprüfung und Reduzierung des Verwaltungsumfanges bei den Pflicht- und Wahlaufgaben und ggf. durch die Veränderung einiger Aufgabenzuordnungen im Kirchenamt. Weiterhin durch die Erhöhung des IT-Einsatzes in bestimmten Arbeitsbereichen, wie z.B. den Ausbau des digitalen Rechnungsworkflows, die Anbindung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden an das E-Portal, die Einführung einer Rechnungserkennungssoftware und Abrechnung der Mietnebenkosten über „Infoma newsystem LuGM“.

In den letzten beiden Jahren in der Pandemie hat sich gezeigt, dass viele Aufgaben dezentral digital erledigt werden können. Bei steigendem Fachkräftemangel wäre daher künftig in bestimmten Bereichen auch die Bildung von Schwerpunktämtern oder eine Aufgabenübertragung auf Dienstleister verbunden mit dem Ziel Kosten zu reduzieren denkbar. Für den Drittfinanzierten Bereich sollen die Verwaltungskostenumlagen (VKU) so bemessen sein, dass sie die mit der Verwaltungsleistung verbundenen Kosten decken. Die VKU sollte daher insbesondere für die Bereiche Friedhof, Pachtverwaltung, Diakonie und Kita regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

- Die Leitung und Abteilungsleitungen des Kirchenamtes in Aurich:

Holger Dierks, Jens Ottersberg, Susanne Gronewold, Heike Warfsmann, Markus Tiemann
(Kirchenamt)

- Punktuell die Ephoralsekretärinnen Frau Bartels (KK Harlingerland), Frau Kracke (KK Norden) und Frau Wessels (KK Aurich)

Finanzielle Auswirkungen: „Kein Mehrbedarf zum jetzigen Umfang“

Konzept X: Kirche im Tourismus

Rahmendaten 1-3

1. In dem Konzept des Planungszeitraumes 2017-2022 wurden für verschiedene Bereiche die Verantwortlichen benannt. Mitarbeiter in der Urlaubearbeit vor Ort, Pfarrämter, Diakonin, Lektorenbeauftragter, Superintendentin, Kirchenkreiskonferenz und Kirchenkreissynode unterstützten das Handlungsfeld nach ihren Möglichkeiten, so dass Zielvorgaben zum Teil erreicht wurden.
2. Die letzte Kirchenkreisvisitation fand 2009 statt, so dass das Konzept 2017-2022 und seine Fortentwicklung dadurch keine Impulse erfahren konnte.
3. Beratend zur Seite stand uns die Referentin für Kirche im Tourismus/Region Nord, Pn. Antje Wachtmann.

4. Rückblick auf die Planung für 2017-2022

- Welche für 2017-2022 beabsichtigen Veränderungen sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?
- Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?
- Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?

Erfreulicherweise konnten wir im Planungszeitraum 2017-2022 die 0,75-Diakonenstelle und die je 0,15-Pfarrstellenanteile für die Küstenpfarrstellen Carolinensiel, Werdum/Neuharlingensiel, E-sens/Bensersiel und Westeraccum/Westeraccumersiel erhalten sowie die Sonderzuweisungen durch die Landeskirche und der höheren Grundzuweisungen durch den Kirchenkreis beibehalten. Nicht gelungen ist der Erhalt der Finanzierung der zwei vollen Pfarrstellen auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog über 2022 hinaus. Dies hat die Landessynode anders beschlossen.

Deutlich verbessert wurde in diesen Jahren die Zusammenarbeit mit den vielen Posaunenchören. Maßgeblich gefördert und bewirkt durch den neuen Posaunenwart des Sprengels Ostfriesland.

Die Einbindung der Lektoren und Prädikanten in dieses Handlungsfeld stellt sich als noch weiter zu klären heraus.

Veränderungen gab es im Handlungsfeld hauptsächlich durch erwartete und unerwartete Vakanzen im Kirchenkreis. Durch die dadurch steigende Arbeitsbelastung in anderen Bereichen fehlten zunehmend Zeit und Kraft, um bestehende Konzepte zu verändern bzw. Konzepte neu zu entwerfen. Darunter litt auch der professionelle Austausch über Erfolg und Misserfolg, Entwicklungen, Ideen und neue Wege. Dies konnte weder durch die Jahrestagung „Kirche im Tourismus“ (seit 2011 von der Landeskirche gekürzt) noch durch das jährliche Netzwerktreffen (zu oft mit wenig praxisbezogenen Themen) aufgefangen werden.

5. Für den kommenden Planungszeitraum

- Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?
- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
- Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?

Kirche im Tourismus ist ein Handlungsfeld, das nur gemeinsam gestaltet werden kann. Alle Gemeinden des Kirchenkreises müssen dafür sensibilisiert werden, dass dieses Handlungsfeld unserer Region erhalten bleiben muss. Denn Touristen prägen die ganze Region. Für politische Gemeinden wie Kirchengemeinden ist der Tourismus wirtschaftlich einer der wichtigsten Faktoren.

Zum Erhalt einer qualitativ guten Arbeit muss darum ein Konzept erarbeitet werden, dass die veränderten Bedingungen im Tourismus sowie in der Kirche ernstnimmt und berücksichtigt. Dazu sollte das Angebot der Verkündigung und Seelsorge auf das Urlaubs- und Sozialverhalten abgestimmt werden. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Touristikern vor Ort und den bei Kirche im Tourismus Mitarbeitenden kann dabei als hilfreich, bereichernd und entlastend erlebt werden. Diesen Teamgeist gilt es aufzubauen oder, wo bereits vorhanden, zu stärken. Dazu können die einmal im Jahr stattfindenden Treffen auf Sprengelzebene helfen, darüber hinaus aber auch Begegnungen und Treffen auf kleinerer Ebene vor Ort.

In diesem Miteinander wird auch deutlich, dass jeder Touristiker mit „seinem Urlaubsort“ ein bestimmtes Publikum erreichen will. Entsprechend verschieden wird die kirchliche Arbeit vor Ort sein. Umso wichtiger ist der gegenseitige Austausch über die Inhalte in der Urlaubserarbeit (Verkündigung, Seelsorge, Kirche Unterwegs, Kirchenmusik, Kulturangebote, Offene Kirchen, Pilgerwege uvm.) und die Festlegung profilierter Beschreibungen für Stellenanteile in der Urlaubserarbeit im Kirchenkreis (z.B. Inselepfarrstellen, Küstenpfarrstellen, Diakonenstelle). Dazu kann auch gehören, dass eine Person im Kirchenkreis Harlungerland mit Stellenanteil „das Gesicht“ für dieses Handlungsfeld ist.

Des Weiteren ist die Einbindung der Lektoren und Prädikanten ein Ziel. Da im Kirchenkreis regelmäßige Treffen mit den Lektoren und Prädikanten stattfinden, kann in der Begegnung geklärt werden, was eine Mitarbeit in diesem Handlungsfeld bisher erschwert hat und auf welchem Wege eventuelle Hindernisse beseitigt werden können.

Trotz erfolgter landeskirchlicher Kürzungen sollen die vollen Pfarrstellen auf Langeoog und Spiekeroog erhalten bleiben.

Neben den Hauptamtlichen braucht die Arbeit von Kirche im Tourismus weiterhin die Ehrenamtlichen. Sie gilt es für alle Bereiche und Aufgaben zu gewinnen. Das kann auch die Zusammengehörigkeit von Gemeinde- und Urlaubserarbeit stärker zum Ausdruck bringen.

Für den Planungszeitraum ist es erforderlich, dass sich die Landeskirche deutlicher zur Zukunft der Urlaubserarbeit und von Kirche im Tourismus positioniert. Die finanzielle Unterstützung der Landeskirche sowie die Stellenanteile in den Gemeinden sind unbedingt auf selbem Niveau zu erhalten. Ebenso braucht es weiterhin das jährliche Treffen zum inhaltlichen und thematischen Austausch.

Über diese Minimalerfordernisse landeskirchlich bereitgestellter Ressourcen und Angebote hinaus, soll für alle hauptamtlich im Arbeitsfeld Tourismus Aktiven ein Frühjahrs- und Herbsttreffen eingeführt werden. Sie können den Austausch und die Zusammenarbeit vor Ort aufbauen, verbessern und vertiefen. Dadurch geschieht Entlastung durch sinnvolle Kooperationen und/oder gegenseitige Zuarbeit.

Nach Austausch von Erfahrungen und Reflexion der Arbeit sollte innerhalb von zwei Jahren die Profilierung der Stellenanteile das Ziel sein. Darüber hinaus ist es erstrebenswert, die kirchlichen Angebote im Handlungsfeld Kirche im Tourismus in einer gemeinsamen Präsentation (Homepage des Kirchenkreises, Flyer u.ä.) zu präsentieren.

Zum Konzept dieses Handlungsfeldes wird immer ein breites Angebot gehören – orientiert an der Zielgruppe der Touristiker vor Ort und den Begabungen der Stelleninhaber. Bereits jetzt wird Kirche im Tourismus als ein Handlungsfeld mit vielen Aktiven wahrgenommen. Eine gemeinsame Präsentation kann das in Zukunft verstärken.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes haben mitgewirkt:

- Dn. Heike Pendias (Beauftragte für Urlaubserarbeit im Kirchenkreis)

- Pn. Martina Harke (Esens-Bensersiel)
- Pn. Arnhild Bösemann (Carolinensiel, bis 07.2021)
- P. Christian Neumann (Langeoog)
- Pn. Konstanze Lange (Spiekeroog, bis 12.2021)

Finanzielle Auswirkungen: -

Finanzierungsvorschlag: -